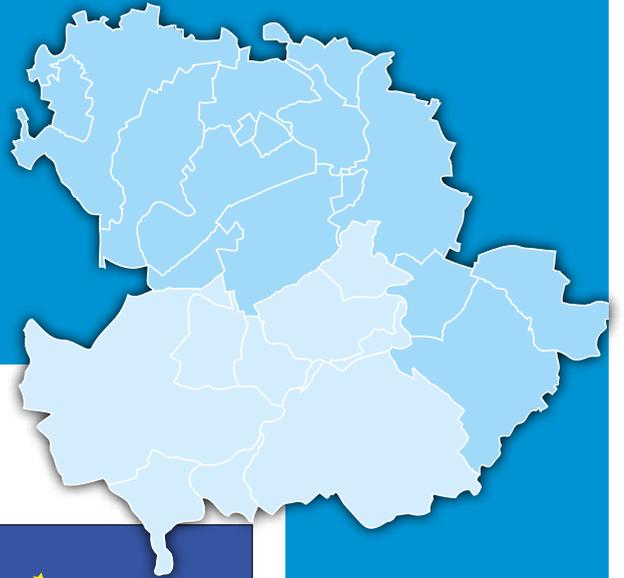


Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Hofnacht DER BURGSTADT DOHNA

**28.07.2023
ab 20:00 Uhr**

Musik und Unterhaltung
in den Höfen rund
um den Markt Dohna



Freitag, den
14. Juli 2023
33. JAHRGANG
NUMMER 7

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 35

PROGRAMM ZUR HOFNACHT

- 1 **Am Markt 1**
Ratskeller Dohna
Peer Seemann
Melodien aus Italien und Europa
- 2 **Am Markt 2**
Museumshof
KAY HEMPEL
Der LautenSchlaeger
- 3 **Leschestraße 8**
SV Chemie Dohna e. V.
DISKOTHEK HERKULES
Pop + Oldies
- 4 **Am Markt 10/11 (Rathaushof)**
Feuerwehrförderverein Dohna e. V.
UMLAUT
Rock und Pop
- 5 **Am Markt 10/11**
(Rathaushof)
Winzer Winn
- 6 **Am Markt 11**
Margonstand
- 7 **Pfarrhof**
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dohna
BLUE ALLEY
Jazz/Swing/Latin
- 8 **Am Fleischerbrunnen**
Blütenfestverein Borthen/Röhrsdorf e. V.
EDGAR UND MARIE
Musikmix der 60er, 70er und 80er Jahre
- 9 **Am Markt 14 (Hof)**
Familie Tintner / Familie Hunt
Matthias Wiesenhütter & Dirk Friedrich
Liedermacher
- 10 **Am Markt 14 (Buchdruckerei)**
Kulturverein Dohna e.V.
ANNE KRAHL
Lesungen für Kinder und Kindgebliebene
- 11 **Am Markt 17**
Familie Bräunig, Weinscheune Dohna
FRANK WIDZGOWSKI
Saxophon - Jazz, Latin, Swing, Rock und Pop

Auf dem Festgelände
ANNA-LENA & Freunde
Pop auf klassischen Instrumenten

Veränderungen behält sich der Veranstalter vor.

**Auf Wiedersehen im nächsten Jahr zur
8. Hofnacht in Dohna, am 26. Juli 2024!**



Parken zur Hofnacht:

Parkplatz Am Kahlbusch
Schulhof Marie Curie Schule, Burgstraße 15
Weesensteiner Straße (Zufahrt Reppchenstraße)

Sport trifft Kultur!

In Dohna finden zur und einen Tag nach der 7. Dohnaer Hofnacht Laufveranstaltungen statt.



Am 29. Juli 2023 ist nahezu Vollmond und alle Laufbegeisterten sind zum Dohnaer Mondschein-Marathon eingeladen.



Wer unser schönes Müglitztal durchwandern möchte, ist zur Müglitztalwanderung herzlich willkommen.
Start/Ziel: Rathaus Dohna

Der MSV Meusegast richtet beide Veranstaltungen aus.
Weitere Informationen /Anmeldung:
www.msv-meusegast.de

Mitwirkende und Organisatoren:

Blütenfestverein Borthen/Röhrsdorf e. V., Kulturverein Dohna e.V., Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde, Feuerwehrförderverein Dohna e. V., SV Chemie Dohna e. V., Elektro-Kmoch, Künstleragentur Kulturcafé M, Stadtverwaltung Dohna und engagierte Hofbetreiber.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15.00 – 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 7.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,

Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99, info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister	03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit	03529 563611
Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst	03529 563621
Personal	03529 563625
Personalabrechnung/Kindertagespflege	03529 563638

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter	03529 563620
Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung	03529 563622
Außendienst Ordnungsamt	03529 563623
Brandschutz/Verkehrsrecht	03529 563624
Einwohnermeldeamt I	03529 563640
Einwohnermeldeamt II	03529 563622
Standesamt/Wahlen	03529 563641
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement	03529 563660
Wohnungsverwaltung	03529 563626
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 563657
Stadtplanung/Tiefbau	03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung	03529 563663
Gewässenunterhaltung/Bauunterhaltung	03529 563664

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiter	03529 563650
Leiter Kasse	03529 563658
Kasse	03529 563654
Kasse, KLR	03529 563656
Kasse, Anlagenbuchhaltung, allg. Finanzen	03529 563666
Vollstreckung, Versicherungen	03529 563652
Kommunalsteuern	03529 563653
Haushalt, Jahresabschluss	03529 563651
SFD, allg. Finanzwirtschaft	03529 563655
SFD, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss	03529 563659

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna	03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal	03529 563632
Bibliothek	03529 563633
Museum/Veranstaltungen	03529 563634
Archiv	03529 563615
Grundschule	03529 5636770
Oberschule	03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna	03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Süßen	03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs	03529 5636720
Kinderhort Dohna Reppchenstraße	03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße	03529 599450

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasservorhersagen im Internet:
www.umwelt.sachsen.de
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
mdr-Videotext ab Seite 530
Sprachansage Hochwasserwarnungen und aktuelle Messwerte:
0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512
 Sprechstunden: nach Vereinbarung
 E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de
 Anschrift: Stadtverwaltung Dohna
 Schiedsstelle
 Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen

Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

Servicenummern

Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizeiposten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023

51610

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 0351 48127422

Die Johanniter - Besuchsdienst 0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661 oder unter

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE) 0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Abt. Umwelt 03501 5153481

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna, SB Ordnungsangelegenheiten 03529 563657

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller 03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna 03529 563631

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 46. Sitzung des Stadtrates am 15.06.2023

0410/46/2023	Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, dem Beschlussvorschlag gemäß Vorlage IPO-004/2023 zum Bebauungsplan 1.1 ‚Technologiepark Feistenberg‘ - Änderung des Aufstellungsbeschlusses hinsichtlich des Geltungsbereiches sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss – zuzustimmen. - Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter. Beschlussvorschlag wurde abgelehnt												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stimmrecht.</th> <th style="width: 15%;">Anwesend</th> <th style="width: 10%;">Ja</th> <th style="width: 10%;">Nein</th> <th style="width: 10%;">Enth.</th> <th style="width: 10%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">13</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	13	6	7	0	0
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	13	6	7	0	0								
0411/46/2023	Der Stadtrat der Stadt Dohna bestellt seine Ausschüsse in folgender Zusammensetzung ab 01.06.2023: Verwaltungsausschuss (beschließender Ausschuss) Dr. Ralf Müller (Ausschussvorsitzender), Peter Hauer, Reinhard Nitschke, Jan Woyack, Markus Altmann, Wilfried Müller, Mareen Hoppe, Uwe Naumann, Daphne Schirmag, Hans-Jürgen Woldrich Technischer Ausschuss (beschließender Ausschuss) Dr. Ralf Müller (Ausschussvorsitzender), Hans-Jörg Fischer, Reinhardt Nitschke, Rudolf Werner, Dietmar Neumann, Danilo Grund, Thomas Klingner, Ralf Köhler, Horst Siebenhäuser, Jan Neugebauer, Sandra Gedlich Sozialausschuss (beratender Ausschuss) Anke Werner (Ausschussvorsitzende), Peter Hauer, Jan Woyack, Kathrin Jäkel, Wilfried Müller, Danilo Grund, Mareen Hoppe, Carsten Nitsche, Erdmute Hering, Renate Messerschmidt, Daphne Schirmag, Kerstin Körner, Detlef Pastewski Verwaltungsgemeinschaftsausschuss (beschließender Ausschuss) Dr. Ralf Müller (Bürgermeister – Stadt Dohna), Jan Woyack- Verhinderungsvertreter Rudolf Werner Reinhardt Nitschke- Verhinderungsvertreter Hans-Jörg Fischer Dietmar Neumann- Verhinderungsvertreterin Anke Werner Wilfried Müller - Verhinderungsvertreter Danilo Grund Thomas Klingner- Verhinderungsvertreterin Mareen Hoppe												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stimmrecht.</th> <th style="width: 15%;">Anwesend</th> <th style="width: 10%;">Ja</th> <th style="width: 10%;">Nein</th> <th style="width: 10%;">Enth.</th> <th style="width: 10%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">13</td> <td style="text-align: center;">13</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	13	13	0	0	0
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	13	13	0	0	0								
0412/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt auf Grundlage des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975 (BGBl. I S.1077), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) und der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zu Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen VwV vom 03. Januar 2023 (SächsABl. 2023 S. 93) Frau Veronika Margit Bürger auf die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen.												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stimmrecht.</th> <th style="width: 15%;">Anwesend</th> <th style="width: 10%;">Ja</th> <th style="width: 10%;">Nein</th> <th style="width: 10%;">Enth.</th> <th style="width: 10%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">13</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	13	10			
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	13	10											
0413/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt ... Herrn Jens Denecke auf die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen.												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stimmrecht.</th> <th style="width: 15%;">Anwesend</th> <th style="width: 10%;">Ja</th> <th style="width: 10%;">Nein</th> <th style="width: 10%;">Enth.</th> <th style="width: 10%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">13</td> <td style="text-align: center;">12</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	13	12			
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	13	12											
0414/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt ... Herrn Steffen Imhof auf die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen.												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stimmrecht.</th> <th style="width: 15%;">Anwesend</th> <th style="width: 10%;">Ja</th> <th style="width: 10%;">Nein</th> <th style="width: 10%;">Enth.</th> <th style="width: 10%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">13</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	13	10			
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	13	10											
0415/46/2023	Der Beschlussvorschlag zur Aufnahme auf die Vorschlagsliste der Schöffen wurde abgelehnt.												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stimmrecht.</th> <th style="width: 15%;">Anwesend</th> <th style="width: 10%;">Ja</th> <th style="width: 10%;">Nein</th> <th style="width: 10%;">Enth.</th> <th style="width: 10%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">13</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	13	3			
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	13	3											
0416/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt ... Frau Grit Kirsten-Hazraty auf die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen.												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stimmrecht.</th> <th style="width: 15%;">Anwesend</th> <th style="width: 10%;">Ja</th> <th style="width: 10%;">Nein</th> <th style="width: 10%;">Enth.</th> <th style="width: 10%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">13</td> <td style="text-align: center;">9</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	13	9			
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	13	9											
0417/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt ... Herrn Andreas Paul Koppe auf die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen.												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stimmrecht.</th> <th style="width: 15%;">Anwesend</th> <th style="width: 10%;">Ja</th> <th style="width: 10%;">Nein</th> <th style="width: 10%;">Enth.</th> <th style="width: 10%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">13</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	13	10			
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	13	10											
0418/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt ... Herrn Wilfried Müller auf die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen.												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stimmrecht.</th> <th style="width: 15%;">Anwesend</th> <th style="width: 10%;">Ja</th> <th style="width: 10%;">Nein</th> <th style="width: 10%;">Enth.</th> <th style="width: 10%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">13</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	13	10			
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	13	10											
0419/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt ... Herrn Philipp Naumann auf die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen.												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stimmrecht.</th> <th style="width: 15%;">Anwesend</th> <th style="width: 10%;">Ja</th> <th style="width: 10%;">Nein</th> <th style="width: 10%;">Enth.</th> <th style="width: 10%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">16</td> <td style="text-align: center;">13</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	13	10			
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	13	10											

0420/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt ... Frau Kerstin Opitz auf die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen.						
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja				
	16	13	10				
0421/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt ... Frau Hanna Prag auf die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen.						
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja				
	16	13	10				
0422/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt ... Frau Daphne Gudrun Schirmag auf die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen.						
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja				
	16	13	10				
0423/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt ... Frau Dr. Charlotte Ingeborg Tautenhahn auf die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen.						
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja				
	16	13	9				
0424/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt ... Herrn Lutz Johannes Wagler auf die Vorschlagsliste der Schöffen aufzunehmen.						
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja				
	16	13	9				
0425/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt die in der Anlage genannten Bewerber in der Vorschlagsliste der Stadt Dohna zur Schöffenwahl 2023 aufzunehmen und öffentlich aufzulegen.						
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	
	16	13	13	0	0	0	
Kenntnisnahme	Der Stadtrat nimmt die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätten für das Jahr 2022 zur Kenntnis						
0426/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt entsprechend der Anlage die Neufassung der Satzung der Stadt Dohna zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung).						
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	
	16	13	13	0	0	0	
0427/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Meusegast I“ auf den Flurstücken 293/12; 293/13; 293/14; 294; 295 sowie auf Teilflächen der Flurstücke 288/1 und 291/1 der Gemarkung Meusegast. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Erschließungsträger einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Der Beschluss des Stadtrates 0224/28/2021 wird aufgehoben.						
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	
	16	13	13	0	0	0	
0428/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Meusegast II“, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung, dem Teil B – Textliche Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom 02.05.2023. Auf der Grundlage dieses Entwurfes erfolgt die Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.						
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	
	16	13	13	0	0	0	
0429/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt die Billigung und eingeschränkte Offenlage des 4. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal, bestehend aus dem Planteil, der Begründung sowie dem Umweltbericht mit Stand vom 29.07.2022 gem. § 4a Abs. 3 BauGB und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf drei Wochen verkürzt. Auf der Grundlage dieses 4. Entwurfes erfolgt die eingeschränkte Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.						
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	
	16	13	12	0	1	0	
0430/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt die Genehmigung der Planung (Leistungsphase 4) zum Vorhaben „Umgestaltung des historischen Rundlings im Ortsteil Sürßen“, Stand 03/2023, gemäß § 8 Absatz 2, Ziffer 4. der Hauptsatzung der Stadt Dohna.						
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	
	16	13	13	0	0	0	
0431/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche vom Flurstücks 27/1 der Gemarkung Meusegast.						
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	
	16	13	13	0	0	0	
0432/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 36 BauGB der Bauvoranfrage „Errichtung von Gebäuden für Lagerzwecke und eines zentralen Traktes, Sürßen 27a, Flst. 139/5 Gem. Sürßen“ zuzustimmen.						
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	
	16	13	13	0	0	0	
0433/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Wohnhausanbau und Errichtung einer Dachgaube, Rudolf-Gebauer-Straße 6, Flst. 687 c Gem. Dohna“ zuzustimmen.						
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	
	16	13	13	0	0	0	

0434/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 36 BauGB der Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Neubortherer Straße, Flst. 464/4 Gem. Borthen“ unter der Bedingung zuzustimmen, dass folgende Nachweise erbracht werden: - rechtliche Sicherung der geplanten Zufahrt über das Flurstück 118/2 Gemarkung Röhrsdorf, - ausreichende Dimensionierung der vorhandenen vollbiologischen Kleinkläranlage für den geplanten Anschluss des Neubaus, - ordnungsgemäße Niederschlagswasserentsorgung.												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmrecht.</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td>12</td> <td>12</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	12	12	0	0	1
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	12	12	0	0	1								
0435/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt den Kauf eines Radladers (Neufahrzeug) gemäß dem Angebot der Firma Carl Beuthelhauser Baumaschinen GmbH, Augustusweg 10, 01109 Dresden vom 13.04.2023 zum Angebotspreis vom 54.418 EUR Brutto. Die Finanzierung ist aus dem Produkt 11.13.03.37- Kitaneubau Borthen gesichert.												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmrecht.</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td>13</td> <td>11</td> <td>0</td> <td>2</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	13	11	0	2	0
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	13	11	0	2	0								
0436/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los 308 – Trockenbauarbeiten Haus A - B für das Bauvorhaben Haus A – C interkommunaler Bauhof der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal in 01809 Dohna, Am Robisch 14 an die Firma Borchert Trockenbau GmbH, Köttewitz 4b, 01809 Dohna gemäß dem geprüfem Hauptangebot vom 24.05.2023 zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 11.13.03.39, Maßnahme: 10000002												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmrecht.</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td>13</td> <td>7</td> <td>4</td> <td>2</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	13	7	4	2	0
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	13	7	4	2	0								
0437/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los Brückenbauarbeiten für das Bauvorhaben „Neubau Straßenbrücke Krebs Ost“ in 01809 Dohna, OT Krebs an die Firma Bauunternehmung Hartmann Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH, Hauptstraße 18 in 09623 Rechenberg – Bienenmühle gemäß dem geprüfem Hauptangebot vom 26.05.2023 zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 54.10.01.03, Maßnahme: 10000003												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmrecht.</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td>13</td> <td>13</td> <td>9</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	13	13	9	0	0
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	13	13	9	0	0								
Kenntnisnahme	Der Stadtrat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis.												
0438/46/2023	Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Stadt Dohna mit seinen Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2018 mit folgenden Eckwerten fest: Betrag in EUR Ergebnisrechnung: ordentliches Ergebnis: -224.964,63 Sonderergebnis: 293.155,72 Gesamtergebnis: 68.191,09 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren 124.350,74 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 1.561.287,02 verbleibendes Gesamtergebnis: 1.505.127,37 Verwendung des Jahresergebnisses: Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird 1.436.936,28 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird 68.191,09 Finanzrechnung: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.309.449,03 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit -449.089,11 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit 0,00 Änderung des Finanzmittelbestandes: 860.359,92 Vermögensrechnung: Summe Aktiva: 77.081.882,40 Summe Passiva: 77.081.882,40 Der Stadtrat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2018 alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Aufstellung festgestellt wurden.												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmrecht.</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td>13</td> <td>13</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	13	13	0	0	0
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	13	13	0	0	0								
0439/46/2023	Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, den fristgemäß erhobenen Einwendungen der Bürgervereinigung Oberelbe IPO-stoppen zum Haushaltsplan 2023 u. 2024 des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe gemäß der beigefügten Anlage I PO-002/2023-01 nicht statt zu geben. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter. - abgelehnt												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmrecht.</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td>13</td> <td>6</td> <td>7</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	13	6	7	0	0
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	13	6	7	0	0								
0440/46/2023	Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, den fristgemäß erhobenen Einwendungen B zum Haushaltsplan 2023 u. 2024 des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe gemäß Anlage zu Drucksache IPO-008/2023-01 nicht statt zu geben. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter. - abgelehnt												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stimmrecht.</th> <th>Anwesend</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16</td> <td>13</td> <td>6</td> <td>7</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	16	13	6	7	0	0
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.								
16	13	6	7	0	0								

0441/46/2023	Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie-Park Oberelbe an, den fristgemäß erhobenen Einwendungen C zum Haushaltsplan 2023 u. 2024 des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe gemäß Anlage zu Drucksache IPO-009/2023-01 nicht statt zu geben. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter. - abgelehnt					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	16	13	6	7	0	0
0442/46/2023	Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna in der Verbandversammlung des Zweckverbandes „Industrie-Park Oberelbe“ an, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 u. 2024 zu beschließen. - abgelehnt					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	16	13	6	7	0	0
0443/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt basierend auf dem Antrag der freien Wähler vom 03.05.2023 „Errichtung von Hinweisschildern zu Gefahrenpunkten ...“ folgende Maßnahmen im Ortsteil Meusegast: 1. Aufstellen von zwei Hinweisschildern im öffentlichen Verkehrsraum (Anlage 1) vorbeh. der Zustimmung des Straßenbaulastträgers – Landratsamt Pirna. 2. Dauerhafte Installation eines Geschwindigkeitsmessgerätes. 3. Aufstellung eines Informationsschildes „Gefahrenpunkt Bolzplatz“ (Anlage 2) auf einer noch zu definierenden privaten Fläche.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	16	13	13	0	0	0
0444/46/2023	Der Stadtrat berät und beschließt die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Meusegast I“, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung, dem Teil B – Textliche Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom 12.05.2023. Auf der Grundlage dieses Entwurfes erfolgt die Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	16	13	13	0	0	0

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **23.08.2023** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Beschlüsse der 27. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 31.05.2023

VA 41/27/2023	Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt den Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages über die Flurstücke 123/1 der Gemarkung Bosewitz und 123/6 der Gemarkung Bosewitz.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0	0	0
VA 42/27/2023	Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt den Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages ab dem 01.01.2031 über das Flurstück 149/172 der Gemarkung Borthen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0	0	0
VA 43/27/2023	Der VA berät und beschließt die Annahme der Spende Nr.2 laut Anlagenliste „Geldspenden 2023“. Als Spendenzweck wurde das Kinderfest im Kinderhaus Bummi angegeben.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0	0	0

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **09.08.2023** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **01.08.2023** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **28.08.2023** um **19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **11.09.2023 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Satzungen

Satzung der Stadt Dohna, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Präambel

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Voraussetzungen

§ 3 Öffnungs- und Betreuungszeiten

§ 4 Anmeldung und Aufnahme

§ 5 Abmeldung/Kündigung

§ 6 Elternbeitrag

§ 7 Elternbeiträge für Regelbetreuung

§ 8 Besondere Elternbeiträge

§ 9 Elternbeitrags'erhebung, Beitragsschuldner

§ 10 Ermäßigung

§ 11 Essenversorgung

§ 12 Selbstlosigkeit/Gemeinnützigkeit der Kindereinrichtung

§ 13 Schlussbestimmungen

Anlage I Absenkbeträge für Geschwisterkinder

Anlage II Elternbeiträge für Kindereinrichtungen

Anlage III Besondere Elternbeiträge für Kindereinrichtungen

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben sind Frauen, Männer, Personen ohne Angabe des Geschlechts oder Personen mit der Angabe des Geschlechts divers gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer, Personen ohne Angabe des Geschlechts und Personen mit der Angabe des Geschlechts divers in gleicher Weise.

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist und der Richtlinie zur Gewährung der Absenkbeträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkbeträge Kita) des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge gemäß § 15 (1) SächsKitaG (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.12.2009, Beschlussnummer 2009/5/0243 JHA), hat der Stadtrat der Stadt Dohna in seiner Sitzung am 14.06.2023 mit Beschluss Nr. 0426/46/2023 die Satzung der Stadt Dohna zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und – eingeschränkt – in der Kindertagespflege innerhalb des Bedarfsplanes der Stadt Dohna sowie zur Erhebung daraus resultierender Elternbeiträge und

weiteren Entgelten. Die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Horten) sind in Trägerschaft der Stadt Dohna und werden als gemeinnützige Einrichtungen geführt.

§ 2

Voraussetzungen

(1) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege stehen grundsätzlich allen Kindern mit Hauptwohnsitz in der Stadt Dohna zur Verfügung.

(2) Auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht kein Rechtsanspruch.

(3) Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Dohna haben, können auf Antrag der Personensorgeberechtigten in Ausnahmefällen und im Rahmen der verfügbaren Plätze in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

(4) Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung gemäß Rahmenbedarfsplan der Stadt Dohna betreut werden und ihren Hauptwohnsitz aufgrund eines Umzugs in eine andere Gemeinde verlegen, können maximal mit dem Wirksamwerden der melderechtlichen Anmeldung in der anderen Gemeinde folgenden drei Kalendermonaten in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Dohna betreut werden, dann endet der Betreuungsvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Auf Antrag der Personensorgeberechtigten kann in Ausnahmefällen und im Rahmen der verfügbaren Plätze eine Weiterbetreuung auch über die in Satz 1 bestimmte Frist hinaus vereinbart werden.

§ 3

Öffnungs- und Betreuungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe/Kindergarten/Hort) öffnen in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 06:30 Uhr und 17:00 Uhr. Die Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen sind in der Hausordnung der jeweiligen Tageseinrichtung geregelt, welche Bestandteil des Betreuungsvertrages sind. Bei angemeldetem Bedarf von mindestens 3 Kindern öffnen die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe/Kindergarten/Hort) ab 6:00 Uhr.

Die Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Bummi“ öffnet bei angemeldetem Bedarf von mindestens 5 Kindern bis maximal 18:00 Uhr.

(2) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen können in Folge eingetretener Notfälle und Katastrophen, bei deren Eintreten das Wohl der Kinder in der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann, zeitweise geschlossen werden. Die zeitweise Schließung darf die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Die Personensorgeberechtigten sind nach Bekanntwerden des Ereignisses rechtzeitig (umgehend) zu informieren.

(3) Die Kindertageseinrichtungen sind im Zeitraum vom 24.12. – 01.01. sowie am Freitag nach Himmelfahrt (Brückentag) geschlossen. Weiterhin sind die Kindertageseinrichtungen an zwei Weiterbildungstagen je Halbjahr geschlossen. Die Bekanntgabe der Termine erfolgt bis spätestens September des Vorjahres.

(4) Die Kindertagespflegestellen öffnen in der Regel von Montag bis Freitag 7:00 bis 16:00 Uhr.

(5) Für Kinderkrippen- und Kindergartenkinder werden durch die Stadt Dohna sowie die Kindertagespflegepersonen gemäß Rah-

menbedarfsplan der Stadt Dohna neben der Ganztagsbetreuung (täglich 9 Stunden) bedarfsgerecht eine

1. Betreuung mit täglich 7,5 Stunden
2. Betreuung mit täglich 6,0 Stunden
3. Betreuung mit täglich 4,5 Stunden (am Vormittag)

angeboten. Die individuelle Betreuungszeit wird im Betreuungsvertrag (§ 4 Absatz 2) vereinbart.

(6) Für Hortkinder stehen innerhalb der Betreuungszeit folgende Betreuungsangebote bereit:

1. Frühhort: von 6:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn,
2. Nachmittagshort: von Unterrichtsende bis 17:00 Uhr,
3. Ganztagsshort: von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

(7) In den Ferien werden folgende Betreuungsangebote für Hortkinder angeboten:

1. Für Hortkinder, die für einen Ganztagsshort angemeldet sind, kann eine Ferienbetreuung jeweils von 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr in Anspruch genommen werden. Es werden die Elternbeiträge für den Ganztageshort erhoben.
2. Für Hortkinder, die für den Nachmittagshort angemeldet sind, kann eine Ferienbetreuung jeweils von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Anspruch genommen werden. Es werden die Elternbeiträge für den Nachmittagshort erhoben. Sollte eine längere Betreuungszeit gewünscht sein, ist für die Ferienbetreuung ein Betreuungsvertrag für den Ganztagsshort abzuschließen. Die Fristen des §7 Abs. 3 sind dabei einzuhalten.
3. Für Kinder, die für den Frühhort angemeldet sind oder keinen Hort besuchen, ist unter Berücksichtigung des §4 Abs. 6 für die Ferienbetreuung ein Betreuungsvertrag für den Ganztagsshort oder den Nachmittagshort abzuschließen. Die Anmeldung dafür muss mindestens 4 Wochen vor der Betreuung angezeigt werden.
4. Der Betreuungsbedarf während der Ferien wird durch die Einrichtungleitung abgefragt und ist durch die Personensorgeberechtigten in angemessener Frist vor Ferienbeginn schriftlich und verbindlich mitzuteilen. Analog gilt diese Regelung für die Ermittlung des Betreuungsbedarfs an schulfreien Tagen.

§ 4

Anmeldung und Aufnahme

(1) Die Antragstellung zur Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung, welche gemäß Rahmenbedarfsplan der Stadt Dohna Kinder betreut werden sollen, erfolgt bei der Stadt Dohna auf dem dafür vorgesehenen Antrag.

(2) Vor der Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist ein schriftlicher Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten des Kindes und der Stadt Dohna abzuschließen. In der Kindertagespflege werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.

(3) Die Personensorgeberechtigten haben vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und den Nachweis bzw. Erklärung zu relevanten Schutzimpfungen gemäß § 7 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), dem Gesetz für den Schutz vor Masern zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) und § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vorzulegen.

(4) Das Kind gilt in einer Kindertageseinrichtung als aufgenommen, wenn der Betreuungsvertrag von beiden Vertragsparteien unterzeichnet bei der Stadt Dohna vorliegt.

(5) Die Aufnahme von Gastkindern im Kindergarten- und Krippenbereich steht im Ermessen der jeweiligen Einrichtung und ist nur unter der Voraussetzung freier Plätze und keines zusätzlichen Personalbedarfs im Sinne § 12 Abs. 2 SächsKitaG wochenweise und für die Dauer von höchstens 4 Wochen möglich.

(6) Die Stadt Dohna kann auf Wunsch des/der Personensorgeberechtigten befristete Betreuungsverträge ab einer Betreuungsdauer von mindestens vier Wochen abschließen, wenn die Ge-

samtkapazität der jeweiligen Einrichtung nicht überschritten wird. Die Laufzeit des befristeten Vertrages wird auf eine mögliche Wartezeit für einen unbefristeten Vertrag angerechnet. Ein Rechtsanspruch auf eine befristete Betreuung besteht nicht.

(7) Personensorgeberechtigte von Kindern im Kinderkrippen- oder Kindergartenalter erhalten bei der Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle der Stadt Dohna die Möglichkeit, für ihr Kind eine einmalige kostenfreie Eingewöhnungszeit von 2 Wochen (20 Betreuungsstunden) in Anspruch zu nehmen. Die Durchführung der Eingewöhnungszeit wird zwischen der pädagogischen Leitung der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten individuell abgestimmt und im Betreuungsvertrag vereinbart.

§ 5

Abmeldung/Kündigung

(1) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten hat schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende zu erfolgen.

(2) Der Betreuungsvertrag endet automatisch für Kindergartenkinder bei der Einschulung am letzten Öffnungstag vor der Einschulung und für Hortkinder bei dem Wechsel in die Klassenstufe 5 am letzten Ferientag der Sommerferien vor Beginn der Klasse 5, ferner entsprechend § 2 Abs. 4 für Kinder, wenn der Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wegfallen sollte.

(3) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages durch die Stadt Dohna kann aus einem wichtigen Grund nur schriftlich erfolgen.

(4) Die Stadt Dohna kann den Betreuungsvertrag insbesondere dann fristlos kündigen, wenn

- a) der Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht entrichtet wurde oder über einen Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Elternbeitrags in Verzug ist, der die Höhe des Elternbeitrages für zwei Monate erreicht;
- b) die weitere Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen nicht zumutbar ist. Als Gründe dieser Art gelten beispielsweise dauerhaftes grobes und rücksichtsloses Verhalten anderen Kindern oder dem pädagogischen Personal gegenüber, welches den Betrieb der Kindertagesstätte in nicht unerheblicher Weise beeinträchtigen oder gefährden könnte;
- c) bei wiederholten Verstößen der Personensorgeberechtigten gegen die im Konzept der Kindertageseinrichtung und insbesondere in dieser Satzung formulierten Grundsätze;
- d) bei Verstößen, die das Wohl eines oder mehrerer Kinder in der Kindertageseinrichtung in nicht nur unerheblicher Weise beeinträchtigen.

(5) Die Stadt Dohna kann Kinder von der Betreuung befristet ausschließen, wenn die weitere Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen i. S. § 5 Abs. 4 b) bis d) nicht zumutbar ist (Einzelfallentscheidung).

§ 6

Elternbeitrag

(1) Berechnungsgrundlage für den Elternbeitrag sind die getrennt nach Einrichtungsart ermittelten durchschnittlichen monatlich erforderlichen Personal- und Sachkosten je Kind, die sich aus den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten gemäß § 14 (1) SächsKitaG ergeben.

(2) Gemäß § 14 (2) SächsKitaG hat die Stadt Dohna jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlich erforderlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen (Bekanntmachungssatzung der Stadt Dohna). Des Weiteren erfolgt eine Information in geeigneter Art und Weise im Lokalanzeiger der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal sowie in den Kindertageseinrichtungen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen sind gesondert auszuweisen.

(3) Die Elternbeiträge ergeben sich aus den gemäß Absatz 2 ermittelten und bekannt gemachten erforderlichen Personal- und Sachkosten und nachstehenden Regelungen.

Änderungen der Elternbeiträge aufgrund neu bekannt gemachter erforderlicher Personal- und Sachkosten werden jeweils zum nächsten 1. Oktober wirksam.

(4) Die sich aus dieser Satzung ergebenden Elternbeiträge werden auf volle 10 Cent aufgerundet.

§ 7

Elternbeiträge für Regelbetreuung

(1) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt für ein Kind

1. in der Kinderkrippe ganztags (Regelbetreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden)

20 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,

2. im Kindergarten ganztags (Regelbetreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden),

25 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,

3. im Ganztagsshort

26,70 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,

4. im Nachmittagshort

26,70 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.

5. im Frühhort

26,70 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.

(2) Der Elternbeitrag gemäß Absatz 1 lfd. Nr. 1 und 2 vermindert sich für die Kinderkrippen- und Kindergartenkinder bei einer täglichen 4,5-stündigen Betreuung um 50,00 von Hundert, bei einer täglichen 6,0-stündigen Betreuung um 33,33 von Hundert, bei einer täglichen 7,5-stündigen Betreuung um 16,67 von Hundert. Der möglicherweise anfallende besondere Elternbeitrag (§ 8) gemäß Anlage III bleibt davon unberührt.

(3) Die Absenkung der Betreuungszeit ist nur zum Monatsbeginn möglich und muss 6 Wochen vorher schriftlich angezeigt werden. Eine Erhöhung der Betreuungszeit kann jederzeit erfolgen.

(4) Besuchen mehrere Kinder einer Familie Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen, wird auf Grundlage des § 15 (1) SächsKitaG i. V. m. § 15 (3) SächsKitaG der Elternbeitrag entsprechend der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeträge Kita) in der jeweils aktuellen Fassung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ermäßigt.

(5) Lebt das Kind, bzw. leben die Kinder, welche die Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen besuchen, bei einem alleinerziehenden Elternteil, wird der Elternbeitrag entsprechend Anlage I der Satzung ermäßigt. Bei der Antragstellung ist ein entsprechender schriftlicher Nachweis zu erbringen, aus dem sich ergibt, welche Personen unter der entsprechenden Wohnanschrift des Antragstellers gemeldet sind. Der Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein.

(6) Als alleinerziehend ist ein Elternteil zu verstehen, der tatsächlich mit mindestens einem Kind in einem Haushalt zusammenlebt und für die Pflege und Erziehung des Kindes ohne wesentliche Unterstützung Dritter sorgt.

Nicht als alleinerziehend gilt man, wenn

- Enkelkind, Mutter/Vater und Großmutter/-vater gemeinsam in einem Haushalt leben
- getrenntlebende Eltern sich bei der Pflege und Erziehung des gemeinsamen Kindes abwechseln (Wechselmodell),
- zwei gleichgeschlechtliche Partner mit Kindern in einem Haushalt zusammenleben und wirtschaften,
- ein Elternteil bei der Pflege und Erziehung des Kindes durch den getrenntlebenden Elternteil im Umfang von einem Drittel der Zeit unterstützt wird,
- wenn ein getrenntlebender Elternteil mit einem/r neuen Partner/-in in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenlebt oder (wieder) verheiratet/verpartnert ist und gemeinsam in einem Haushalt lebt.

(7) Für Geschwisterkinder (2., 3. und weitere Kinder) und Alleinerziehende gem. § 7 Abs. 6 wird durch die Stadt Dohna ein monatlicher Zuschuss für den Elternbeitrag gemäß Anlage I gewährt.

(8) Die Höhe der Elternbeiträge für die Regelbetreuung ergibt sich jeweils aus der Anlage II dieser Satzung.

§ 8

Besondere Elternbeiträge

(1) Insbesondere für die

- zusätzliche Betreuungszeit (10. bzw. 11. Stunde) in der Kinderkrippe/dem Kindergarten,
- weiteren Betreuungszeiten (Überziehung der Betreuungszeit mit oder ohne vorherige Anmeldung in der Kinderkrippe/im Kindergarten/im Hort)
- Betreuungszeit eines Gastkindes in der Kinderkrippe/im Kindergarten/im Hort

- Hortbetreuung für Gastkinder während der Ferien,

werden besondere Elternbeiträge gemäß Anlage III dieser Satzung erhoben.

(2) Für die besonderen Elternbeiträge werden von § 7 abweichende Zuschussregelungen angewendet.

(3) Anfallende Kosten außerhalb der Kindereinrichtungen (Aktivitäten wie Eintritte, Fahrkarten, Führungen, etc.) werden von den Eltern getragen.

§ 9

Elternbeitragserhebung, Beitragsschuldner

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge für die Regelbetreuung (§ 7), die besonderen Elternbeiträge (§ 8) gemäß der Anlagen II und III, entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege, welche gemäß Rahmenbedarfsplan der Stadt Dohna betreut wird.

(2) Die regelmäßigen Elternbeiträge nach § 7 für die Betreuung in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen sind am 5. Kalendertag des laufenden Monats fällig. Die Elternbeiträge sind im Betreuungsvertrag festgesetzt (Kindertageseinrichtungen) oder werden mit Bescheid gesondert erhoben (Kindertagespflege).

(3) Die besonderen Elternbeiträge nach § 8 werden gesondert erhoben, die Fälligkeit wird im Bescheid festgesetzt.

(4) Kinderkrippenbeiträge sind bis einschließlich des Monats zu zahlen, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.

(5) Verfahrensweise für die Beitragserhebung bei automatischer Beendigung des Betreuungsvertrages gemäß § 5 Abs. 2:

Für Kindergartenkinder (Schulanfänger) wird der Elternbeitrag für den Monat der Schuleinführung nur anteilig erhoben (taggenaue Abrechnung der Kalendertage).

Für Hortkinder wird der Elternbeitrag für den Monat des Wechsels von Klasse 4 in Klassenstufe 5 ebenfalls anteilig erhoben.

Für Schulanfänger, die ab dem 1. Schultag nach den Sommerferien den Hort besuchen, wird der Elternbeitrag für den Monat der Schuleinführung nur anteilig berechnet (taggenaue Abrechnung anhand der Kalendertage). § 10 Abs. 3 findet für Schulanfänger keine Anwendung.

(6) Beitragsschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes. Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.

(7) Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, jede Veränderung, die auf die Höhe der Elternbeiträge Einfluss hat, wie An- und Abmeldung von Geschwisterkindern im Schulhort, Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege, Veränderung der Betreuungszeit u. a., unverzüglich schriftlich der Stadt Dohna bekannt zu geben.

§ 10

Ermäßigung

(1) Schließzeiten der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle gemäß § 3 Abs. 2 und 3 entbinden die Personensorgeberechtigten nicht von der Zahlung des Elternbeitrages.

(2) Bei Krankheit oder bei Kuraufenthalt von 3 zusammenhängenden Wochen erfolgt auf Antrag und bei einem entsprechenden Nachweis des behandelnden Arztes bzw. der Kureinrichtung eine Rückerstattung des Elternbeitrages.

(3) Bei Neuanmeldungen nach dem 1. eines Monats wird der Elternbeitrag für den Monat der Neuaufnahme anteilig erhoben (taggenaue Abrechnung anhand der Kalendertage).

(4) In Härtefällen kann gemäß dem Sozialgesetzbuch eine Übernahme der Elternbeiträge bei dem zuständigen Jugendamt durch die Personensorgeberechtigten beantragt werden.

**§ 11
Essensversorgung**

(1) In den Kindertageseinrichtungen wird eine kostenpflichtige Essensversorgung durch einen privaten Leistungserbringer angeboten. Mit der Zahlung des Betreuungsbeitrages werden die Kosten der Versorgung/Verpflegung nicht abgegolten.

(2) Die Inanspruchnahme der Essensversorgung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Leistungserbringer geregelt.

**§ 12
Selbstlosigkeit/Gemeinnützigkeit
der Kindereinrichtungen**

(1) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind ein Betrieb gewerblicher Art.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen in der Trägerschaft der Stadt Dohna verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung der Jugendhilfe gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung. Genauer ist der Zweck die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung von Kindereinrichtungen und Kindertagespflegen verwirklicht.

(3) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Die Mittel der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen werden für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Der Träger der Kindereinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen. Es wird keine Person durch Aufwendungen, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

(5) Die Stadt Dohna erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

(6) Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Dohna, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

**§ 13
Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Dohna - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) vom 27.07.2022, Beschlussnummer 0291/36/2022, außer Kraft.

Dohna, den 15.06.2023



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Bekanntmachung

(Hinweis zu § 4 Sächsische Gemeindeordnung)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 (2) Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, den 15.06.2023



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Anlage I - Absenkungsbeträge für Geschwisterkinder

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
alleinerziehend 1. Kind	11,00 €	8,00 €	4,00 €
2. Kind	48,00 €	20,00 €	13,00 €
alleinerziehend 2. Kind	60,00 €	28,00 €	18,00 €
3. Kind	125,00 €	82,00 €	42,00 €
alleinerziehend 3. Kind	136,00 €	90,00 €	47,00 €
weitere Kinder		Vollerlass 100 %	

Anlage II - Elternbeiträge für Kindereinrichtungen in der Stadt Dohna ab 01.10.2023

Kinderkrippe	9 Stunden		7,5 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	291,20 €	280,20 €	242,70 €	233,50 €	194,10 €	186,80 €	145,60 €	140,10 €
2. Kind	243,20 €	231,20 €	202,70 €	192,70 €	162,20 €	154,20 €	121,60 €	115,60 €
3. Kind	166,20 €	155,20 €	138,50 €	129,40 €	110,80 €	103,50 €	83,10 €	77,60 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-	-	-
Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen			1.455,75 €	Der Elternbeitrag beträgt		20,00 %		
Kindergarten	9 Stunden		7,5 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	151,70 €	143,70 €	126,40 €	119,80 €	101,10 €	95,80 €	75,90 €	71,90 €
2. Kind	131,70 €	123,70 €	109,80 €	103,10 €	87,80 €	82,50 €	65,90 €	61,90 €
3. Kind	69,70 €	61,70 €	58,10 €	51,50 €	46,50 €	41,20 €	34,90 €	30,90 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-	-	-
Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen			606,58 €	Der Elternbeitrag beträgt		25,00 %		
Hort	Ganztageshort		Nachmittagshort		Frühhort			
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende		
1. Kind	89,50 €	85,50 €	73,60 €	71,30 €	14,90 €	14,30 €		
2. Kind	76,50 €	71,50 €	63,80 €	59,60 €	12,80 €	12,00 €		
3. Kind	47,50 €	42,50 €	39,60 €	35,50 €	8,00 €	7,10 €		
4. und weiteres Kind	-	-	-	-				
Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 6 h-Betreuung					335,17 €			
Der Elternbeitrag beträgt		26,70 %						

Anlage III - Besondere Elternbeiträge für Kindereinrichtungen (ab 01.10.2023)

	Kinderkrippe		
1	10. Stunde	je Monat	80,90 €
2	11. Stunde	je Monat	80,90 €
3	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	16,20 €
4	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	27,00 €
5	Gastkinder 9 h	je Woche	182,00 €
6	Gastkinder 7,5 h	je Woche	151,70 €
7	Gastkinder 6 h	je Woche	121,40 €
8	Gastkinder 4,5 h	je Woche	91,00 €

	Kindergarten		
1	10. Stunde	je Monat	50,50 €
2	11. Stunde	je Monat	50,50 €
3	1. Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	10,10 €
4	1. Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	16,90 €
5	Gastkinder 9 h	je Woche	75,90 €
6	Gastkinder 7,5 h	je Woche	63,20 €
7	Gastkinder 6 h	je Woche	50,60 €
8	Gastkinder 4,5 h	je Woche	38,00 €
	Hort		
6	Gastkind, 5 h Betreuung	je Tag	13,50 €
7	Gastkind, Ferien, 8 h	je Tag	16,00 €
8	7. Stunde	je Monat	28,00 €
9	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	5,90 €
10	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	9,70 €

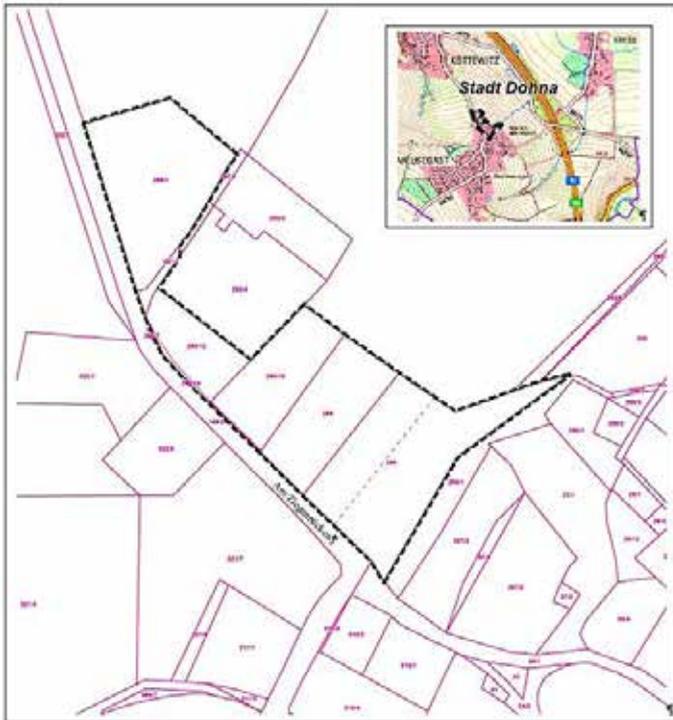
Sonstiges

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Meusegast I“

Am 14.06.2023 hat der Stadtrat der Stadt Dohna den Entwurf des Bebauungsplanes „Meusegast I“ bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung, dem Teil B - Textliche Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom 12.05.2023, zuletzt geändert am 24.05.2023, gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wurde.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 293/12; 293/13; 293/14; 294; 295 sowie Teilflächen der Flurstücke 288/1 und 291/1 der Gemarkung Meusegast mit einer Fläche von ca. 12.300 m².



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Meusegast I“ in der Fassung vom 12.05.2023, zuletzt geändert am 24.05.2023, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung, dem Teil B - Textliche Festsetzungen sowie der Begründung wird

in der Zeit vom 07.08.2023 bis 08.09.2023

zu den folgenden Zeiten

Di., 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi., 8:30 - 12:00 Uhr
 Do., 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
 Fr., 8:30 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11, 01809 Dohna öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:

www.bauleitplanung.sachsen.de

www.stadt-dohna.de

Die Umweltverbände werden von der öffentlichen Auslegung informiert.

Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift

abzugeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Meusegast I“ unberücksichtigt bleiben.

Dohna, 21.06.2023

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

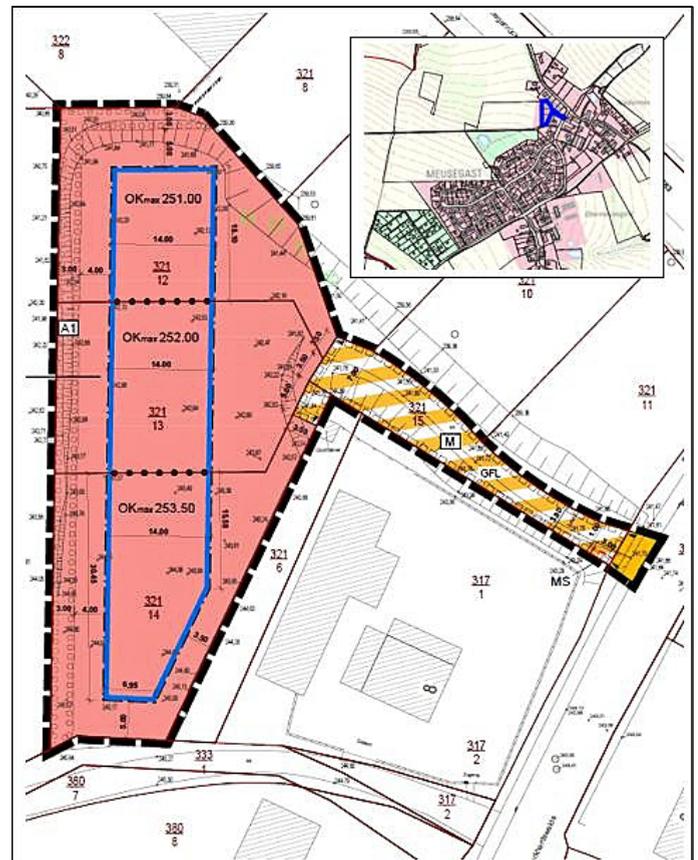


Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Meusegast II“

Am 14.06.2023 hat der Stadtrat der Stadt Dohna den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Meusegast II“ bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung, dem Teil B - Textliche Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom 02.05.2023 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wurde.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 321/12; 321/13; 321/14; 321/15 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 159/3 der Gemarkung Meusegast mit einer Fläche von ca. 2.700 m².



Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Meusegast II“ in der Fassung vom 02.05.2023 bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung, dem Teil B - Textliche Festsetzungen sowie der Begründung wird

in der Zeit vom 07.08.2023 bis 08.09.2023

zu den folgenden Zeiten

Di., 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi., 8:30 - 12:00 Uhr
 Do., 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
 Fr., 8:30 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11, 01809 Dohna öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:

www.bauleitplanung.sachsen.de

www.stadt-dohna.de

Die Umweltverbände werden von der öffentlichen Auslegung informiert. Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Meusegast II“ unberücksichtigt bleiben.

Dohna, 21.06.2023



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



**Wahl der Schöffinnen und Schöffen
 der Stadt Dohna für die Amtszeit vom
 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den
 Schöffengerichten des Amtsgerichts
 Pirna und den Strafkammern
 des Landgerichts Dresden**

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Dresden und das Amtsgericht Pirna gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

17.07.2023 bis 21.07.2023

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Sekretariat B205

Rathaus Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna

(außerhalb der Sprechzeiten bitte unter der Durchwahl -11 oder -21 anmelden)

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:30 - 15:30 Uhr
 Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG **innen einer Woche** nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der **Stadt Dohna** (Am Markt 10/11, 01809 Dohna) Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Dohna, 22.06.2023



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

**§ 32 GVG [Unfähigkeit zum Schöffenam]**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. *(weggefallen)*

§ 33 GVG [Ungeeignete Personen]

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG [Weitere ungeeignete Personen]

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

**Bekanntmachungen
 der Stadtverwaltung Dohna**

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am **25.07.2023** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungportal der Stadt Dohna.

**Wichtige Information
 der Stadtverwaltung Dohna**

**Verkehrssperrung und Parkverbot Markt
 am 28.07.2023 ab 19:00 Uhr**

Am 28.07.2023 ab 19:00 Uhr bis 29.07.2023 gegen 02:00 Uhr wird der Dohnaer Markt für den Verkehr voll gesperrt. Anlass der Sperrung ist die 7. Dohnaer Hofnacht.

Anwohner werden gebeten Ihre Fahrzeuge an diesem Tag vom Markt zu entfernen. Als Ausweichparkplatz kann der Parkplatz der Burg oder auf dem Kahlbusch genutzt werden.

Ab 27.07.2023 werden wegen der Aufbauarbeiten bereits die Parkbuchten in der Einbahnstraße (Am Markt 1 – 5) gesperrt.

Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurde folgende Fundsache abgegeben:

- 1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und orangefarbenen Anhänger (Salamander)

(gefunden am 20.06.2023 in 01809 Dohna, Fahrradständer Marie-Curie-Schule)

Falls es sich hierbei um Ihren vermissten Schlüssel handeln könnte, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 03529 563657.

Ihr Ordnungsamt

Fälligkeit der Grundsteuer, Gewerbesteuer und Zweitwohnungssteuer 2023

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.08.2023** die dritte Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung 2023 fällig wird. Die Inhaber einer Zweitwohnung bitten wir zu beachten, dass die zweite Rate der Zweitwohnungssteuer bis zum **01.09.2023** zu zahlen ist. Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf der Internetseite der Stadt Dohna unter der Rubrik Formulare/Finanzen.

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 11. August 2023

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 31. Juli 2023



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Schadensanzeige - Hinweise auf Schäden und Mängel in unserer Stadt und Ortsteilen

Es kommt immer wieder vor, dass an öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden und Mängel entstehen. Die Verwaltung, der Bürgermeister und der Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis die Stadtverwaltung Kenntnis davon erhält. Um Schäden und Mängel schneller beheben zu können, wird die Mithilfe von Bürgerinnen und Bürgern benötigt.

Hinweise auf Schäden und Mängel können jederzeit per E-Mail an info@stadt-dohna.de gesendet werden. Sofern die Straßenbeleuchtung betroffen ist, senden Sie Ihre Nachricht unter Angabe des Standortes und der Laternenummer an straßenbeleuchtung@stadt-dohna.de

Anliegendes Formular kann gern verwendet und in der Stadtverwaltung Dohna abgegeben werden:

(Anonyme Hinweise werden nicht bearbeitet)

Absender: _____

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Art des Schadens/Mangels:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen – Nr. Laterne: _____
- Brunnenanlage beschädigt:
- Ruhebänk beschädigt:
- Spielgerät defekt:
- Spielplatz stark verunreinigt:
- Verkehrszeichen/Straßenschild beschädigt/fehlt:
- Fahrplandekke /Rad- / Fußweg beschädigt:
- Pflastersteine gelockert:
- Gully beschädigt/verstopft:
- Kanaldeckel locker:
- Wilde Müllablagerungen:
- Sonstiges (Bitte im Textfeld genau erläutern):

Nähere Beschreibung:

Wann und wo wurde der o. g. Schaden beobachtet?

Datum: _____

Ortsangabe: _____

nähere Beschreibung: _____

Breitbandausbau geht in die finale Phase

Noch immer gibt es Regionen, in denen es an schnellen Internet-Verbindungen mangelt. Zahlreiche moderne Anwendungen, die eine gute Datenverbindung benötigen, wie etwa schlicht Homeoffice sowie Telefon- bzw. Video-Konferenzen, sind dort nur schwer oder eingeschränkt möglich. In Dohna ist man da Stück um Stück besser aufgestellt, wenn die Breitbanderschließung der Ortsteile im Laufe dieses Jahres abgeschlossen sein wird. Denn das Projekt des geförderten Breitbandausbaus zur Schaffung von High-speed-Internetanschlüssen in Dohna ist auf der Zielgeraden!

Aktuell sind neben dem Stadtgebiet Dohna mit Bosewitz, Gamig, Gorknitz, Burgstädtel, Neuborthen, Röhrsdorf und Tronitz insgesamt 7 Ortsteile fertiggestellt und werden bereits mit schnellem Internet versorgt. Das entspricht einer Quote von rund 70 Prozent der Gesamtmaßnahme. In Dohna begannen im Jahr 2022 die Bauarbeiten in den letzten auszubauenden Ortsteilen Meusegast, Köttewitz und Krebs. Hier finden aktuell noch Arbeiten am Glasfasernetz statt. Unter anderem werden Leerrohrsysteme verlegt und Hausanschlüsse gebaut. Bis September 2023 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein und die jeweiligen Ortsnetze in Betrieb genommen werden. Auch wenn manche Bauarbeiten beendet sind, können bis zur Nutzung des schnellen Internets noch einige Wochen oder sogar Monate verstreichen. Denn bevor ein Ortsnetz geschaltet werden kann, müssen alle Hausanschlüsse sowie die Verbindungsleitungen zwischen den Ortschaften komplett errichtet sein. Zudem müssen die in den Orten aufgestellten Verteiler technisch ausgerüstet werden. Fehlt auch nur ein „Puzzleteil“, findet das Lichtsignal seinen Weg zum Kunden nicht. Kunden, die bereits einen Vertrag abgeschlossen haben, werden rechtzeitig über den konkreten Schaltertermin informiert. In der Regel erfolgt die Schaltung kurz nach Inbetriebnahme des Ortsnetzes.

Highspeed-Internet für Dohna

Insgesamt sind zum jetzigen Zeitpunkt schon mehr als 220 Einheiten (Häuser, Wohnungen, Geschäfte etc.) und damit rund die Hälfte, vom Ziel, am Netz und können einen Highspeed-Internet-Anschluss nutzen – vorausgesetzt, es existiert ein entsprechender Produktvertrag. Um das schnelle Internet nutzen zu können, muss ein Vertrag mit SachsenEnergie abgeschlossen werden. Wer also möglichst zeitnah in den Genuss der Breitband-Produkte gelangen möchte, sollte sich schnell über die dafür notwendigen Schritte informieren.

Beratung telefonisch oder mit Termin vor Ort

SachsenEnergie begleitet die Bürgerinnen und Bürger auf ihrem Weg zum schnellen Internet. So gibt es ab August wieder **Bürgersprechstunden** in der Stadtverwaltung Dohna.

Wo: Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wann: Dienstag, 08.08.2023 zwischen 14 bis 18 Uhr

Dienstag, 22.08.2023 zwischen 14 bis 18 Uhr

Dienstag, 05.09.2023 zwischen 14 bis 16 Uhr

nach telefonischer Vereinbarung

Mögliche Themen:

- Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme
- Auswahl des richtigen Internet-Produktes nach Bedarf
- Router und Heimvernetzung

Terminvereinbarung:

Telefon: 0351 468 4584

E-Mail: termin@SachsenEnergie.de

Allgemeine Informationen zum Breitbandausbau bietet die kostenfreie Telefon-Hotline 0800 5075100. Auch online finden Interessenten weitere Informationen rund um den Wechsel zum Glasfaser-Internet unter www.SachsenEnergie.de/internet.

Der geförderte Breitbandausbau der Stadt Dohna wird unterstützt durch:

Information zu Erdwärme- und Brunnenbohrungen

Das Umweltamt – untere Wasserbehörde informiert

Die letzten Jahre verzeichnen einen starken Anstieg der Errichtung von Erdwärmegewinnungsanlagen (EWSA) und Gartenbrunnen. Im Rahmen eines vorsorgenden und nachhaltigen Gewässerschutzes bestehen dazu gesetzliche Anforderungen, die grundsätzlich zu beachten sind. Der unteren Wasserbehörde liegen Informationen über Aktivitäten einer Bohrfirma im Landkreis vor, die offensichtlich nicht nach den Vorgaben arbeitet.



Bitte beachten Sie daher:

Die erforderlichen Bohrungen (Erdaufschlüsse) sind in jedem Fall mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten bei der unteren Wasserbehörde schriftlich anzuzeigen (§ 49 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 41 Sächsisches Wassergesetz), da sie so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können.

Die Bohrungen zur Erdwärmegewinnung dürfen nur von Bohrunternehmen durchgeführt werden, die über eine zertifizierte Qualifikation auf Grundlage von DVGW-Arbeitsblatt W 120-2 „Qualitätsanforderungen für die Bereiche Bohrtechnik und oberflächennahe Geothermie (Erdwärmesonden) verfügen oder eine gleichwertige Qualifikation nachweisen können.

Brunnen dürfen nur durch zugelassene Fachfirmen errichtet werden, die mit dem zulassungspflichtigen Handwerk Brunnenbauer in der Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen sind. Wer Erdwärmeanlagen oder Brunnen ohne Anzeige und ohne nachweislicher Fachkunde errichtet oder errichten lässt, handelt illegal und ordnungswidrig. Die Verantwortung dafür liegt beim Grundstückseigentümer.

Den Link zu den elektronischen Anzeigeformularen finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes

<https://www.landratsamt-pirna.de/gewaesserschutz.html>

Außerdem verweisen wir auf die umfangreichen Informationen des Freistaates Sachsen im

Verfahrenshandbuch für oberflächennahe Erdwärmee-nutzung

(unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/42073>) und im **Merkblatt zu Gartenbrunnen**

(unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/36686>).

Für Rückfragen können Sie sich gern an die zuständigen Mitarbeiter der Wasserbehörde wenden.

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister

Di.:	15:00 – 18:00 Uhr
E-Mail	info@gemeinde-mueglitztal.de

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	035027 5773
	0172 2422606
Sekretariat	035027 5771
Fax	035027 5439
Gewerbe	03529 5636-22
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 5636-57
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend	
Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731
E-Mail: wilisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105
E-Mail: go.koehler@t-online.de

Ortswegewart Mühlbach:

Georg Jähngen, Mobil: 0173 9266589
E-Mail: georg.jaehngen@gmx.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 37. Sitzung des Gemeinderates vom 07.06.2023

Beschluss 37-1/2023	Der Gemeinderat berät und beschließt auf Grundlage des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975 (BGBl. I S.1077), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) und der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zu Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen VwV vom 03. Januar 2023 (SächsABl. 2023 S. 93)					
	Frau Simone Mäder auf die Vorschlagliste der Schöffen aufzunehmen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 37-2/2023	Der Gemeinderat berät und beschließt auf Grundlage des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975 (BGBl. I S.1077), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) und der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zu Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen VwV vom 03. Januar 2023 (SächsABl. 2023 S. 93)					
	Frau Jeannette Strangalies auf die Vorschlagliste der Schöffen aufzunehmen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 37-3/2023	Der Gemeinderat berät und beschließt auf Grundlage des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975 (BGBl. I S.1077), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) und der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zu Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen VwV vom 03. Januar 2023 (SächsABl. 2023 S. 93)					
	Frau Maria Vogel auf die Vorschlagliste der Schöffen aufzunehmen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0

Beschluss 37-4/2023	Der Gemeinderat berät und beschließt die in der Anlage genannten Bewerberinnen in der Vorschlagsliste der Gemeinde Müglitztal zur Schöffenwahl 2023 aufzunehmen und öffentlich aufzulegen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 37-5/2023	Der Gemeinderat berät und beschließt den Verkauf, eines ca. 10 m ² großen Teils, des Flurstücks 102 der Gemarkung Maxen zum Preis von 80,00 Euro pro m ² nach Aufmaß zuzüglich der Kosten für Notar, Grundbuch und ggf. Vermessung an den in der Anlage benannten Käufer. Der derzeitige Bodenrichtwert liegt bei 61,00 Euro pro m ² . Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätigende Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen für den Verkauf des Flurstückes einzuleiten.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 37-6/2023	Der Gemeinderat berät und beschließt die Annahme Zweckgebundener Spende (Nr. 2 laut Anlagenliste „Geldspenden 2023“) für den Kindergarten Schatzinsel in Mühlbach.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Kenntnisnahme 37-7/2023	Der Gemeinderat nimmt die Berechnung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal für das Jahr 2022 zur Kenntnis.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 37-8/2023	Der Gemeinderat berät und beschließt, die Aufhebung des Beschlusses mit der Nr. 19-1/2021 vom 02.06.2021, zur Senkung des prozentualen Anteils der Elternbeiträge im Krippenbereich. Die Aufhebung des Beschlusses erfolgt mit Inkrafttreten der neuen Kita Satzung 2023 der Gemeinde Müglitztal. Begründung: Der Wegfall der Zuwendung gemäß dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2021 in Höhe von 70.000 Euro.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 37-9/2023	Der Gemeinderat berät und beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2023 auf dem Produktsachkonto 36.51.02.01/429100 in Höhe von 9.970 Euro. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 36.51.02.01/401200 in gleicher Höhe.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 37-10/2023	Der Gemeinderat berät und beschließt die Vergabe der Bauleistung „Herstellung von 3 Schmutzwasserhausanschlüssen Siedlung Burkhardswalde“ an die Baufirma TRS Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Stolpen, Dresdner Landstr. 1, 01728 Bannewitz gemäß Angebot vom 25.05.2023 zu vergeben.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates** findet am **13.09.2023 um 19:00 Uhr** im **Besprechungsraum** des **Gemeindeamts, Schulstraße 18 in Müglitztal OT Weesenstein** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Bitte beachten Sie immer die Aushänge, sowie die Bekanntgabe auf unserer Homepage!

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **17.10.2023 um 18:00 Uhr** im **Besprechungsraum** des **Gemeindeamts, Schulstraße 18 in Müglitztal OT Weesenstein** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Bitte beachten Sie immer die Aushänge, sowie die Bekanntgabe auf unserer Homepage!

SATZUNG der Gemeinde Müglitztal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Inhaltsverzeichnis:

- Präambel
- § 1 Kostenpflicht
- § 2 Kostenschuldner
- § 3 Kostenpflichtige Tatbestände und Gebührenhöhe
- § 4 Nichterhebung von Kosten wegen Unbilligkeit
- § 5 Inkrafttreten

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) in Verbindung von § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2, Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat

der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal am 08.02.2023, Beschluss Nr. 34-4/2023, die Satzung der Gemeinde Müglitztal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten beschlossen

§ 1 Kostenpflicht

- (1) Die Gemeinde Müglitztal erhebt für ihre Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).
- (2) Die in § 8a SächsKAG genannten Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) finden bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechende Anwendung.

**§ 2
Kostenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,
- wem die Amtshandlung oder die sonstige öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 - wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 - wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
 (3) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

**§ 3
Kostenpflichtige Tatbestände und
Gebührenhöhe**

- (1) Die verwaltungsgebühren- und auslagenpflichtigen Tatbestände sowie die Höhe der Verwaltungsgebühren bestimmen sich nach dem Kostenverzeichnis, das Anlage dieser Satzung ist.
 (2) Die Gebühren bemessen sich unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist.
 (3) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 5 EUR bis 50.000 EUR erhoben.
 (4) Soweit einzelne Lieferungen oder sonstige Leistungen dieser Richtlinie der Umsatzsteuer unterliegen, ist die anfallende Steuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zusätzlich zu entrichten.
 (5) Kostenschuldner sind verpflichtet, die zur Feststellung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen ggf. auch in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

**§ 4
Nichterhebung von Kosten wegen Unbilligkeit**

Erscheint aus Gründen der Billigkeit oder wegen eines besonderen öffentlichen Interesses, unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze, die Erhebung von Kosten nicht geboten und zweckmäßig, kann von der Erhebung von Kosten im Einzelfall abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister, soweit nach der Gebührenhöhe nicht der Gemeinderat entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal zuständig ist.

**§ 5
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung mit dem zugehörigen kommunalen Kostenverzeichnis tritt rückwirkend am 01.01.2023 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Müglitztal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Müglitztal vom 25.07.2018 (Beschluss Nr. 42-2/2018), außer Kraft.

Müglitztal, der 09.02.2023

M. Neumann
 Michael Neumann
 Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, der 09.02.2023

M. Neumann

Michael Neumann
 Bürgermeister



Anlage 1- Kostenverzeichnis gemäß § 3 Absatz 1 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Müglitztal

Lfd. Nr.	Aufgabe	Verwaltungsgebühr
1.	Gebühren für Allgemeine Amtshandlungen	
1.1.	Amtliche Beglaubigungen	
1.1.1.	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	7,30 EUR
1.1.2.	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien, Zeugnisse usw. aus Akten oder privaten Schriftstücken mit dem Original	
1.1.2.1.	bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind, jede 1. Seite des Dokuments	7,30 EUR
	• jede weitere Seite	1,10 EUR
1.1.2.2.	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, welche die Behörde selbst hergestellt hat, jede 1. Seite des Dokuments	7,30 EUR
	jede weitere Seite	1,10 EUR
1.1.2.3.	in nicht von den Tarifstellen 1.1.2.1. und 1.1.2.2. erfassten Fällen, jede 1. Seite des Dokuments	7,30 EUR
	jede weitere Seite	1,10 EUR
1.1.3.	Ersatzbeschaffung von abhanden gekommenen Schülerscheinen, pro Ausweis	7,30 EUR

1.2.	Erteilung einer Bescheinigung, sofern nicht gesondert geregelt (<i>Kita-Bescheinigungen, auch Zweit- und Mehrfertigungen</i>)	7,30 EUR
1.3.	Erteilung von Schulbescheinigungen und Zeugnissen; Nachweis über zurückliegende Schulbesuche	7,30 EUR
1.4.	Genehmigungen	
1.4.1.	Genehmigungen auf Grund gesetzlicher und gemeindlicher Bestimmungen, sofern nicht gesondert geregelt	237,20 EUR
1.4.2.	Nachträgliche Auflagen, Änderung, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung	202,00 EUR
1.4.3.	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	39,60 EUR
1.4.4.	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	26,40 EUR
1.5.	Erteilung von Auskünften, die über Auskünfte einfacher Art gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Verwaltungskostengesetz hinausgehen	224,00 EUR
1.6.	Einsichtsgewährung in Akten	
1.6.1.	Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	21,90 EUR
1.6.2.	Überlassung von Akten für die Verfolgung von Ansprüchen und Interessen	101,80 EUR
1.7.	Aufnahme einer Niederschrift (außer Widerspruchsverfahren), je Stunde	43,70 EUR
1.8.	Abschriften aus Akten, die auf Antrag erteilt werden, sofern sie nicht durch Ablichtungen - Fotokopien - hergestellt wurden	21,90 EUR
1.9.	Abgabe von Satzungen, Pläne, Verzeichnisse u.a. mehrseitige Dokumente, je Seite s/w A4, andere Größen nach Aufwand/Auslagen	0,80 EUR
2.	Gebühren für Amtshandlungen im Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltung	
2.1.	Genehmigung von offenen Feuern gemäß § 15 Polizeiverordnung der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal	21,90 EUR
2.2.	Genehmigung für die Verwendung des Müglitztaler Gemeindewappens (zum Zeitpunkt des Beschlusses der Satzung nicht vorhanden)	79,10 EUR
2.3.	Zulassung von Ausnahmen zur Nachtruhe nach § 8 Polizeiverordnung der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal	14,60 EUR
2.4.	Genehmigungen nach § 15b Polizeiverordnung der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal „Böllergenehmigung“	36,40 EUR
2.5.	Sonstige Ausnahmegenehmigungen nach § 25 Polizeiverordnung der Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal	21,90 EUR

2.6.	Gebühren für Amtshandlungen im Feuerwehrbereich	65,50 EUR
3.	Gebühren für Amtshandlungen im Steuerbereich	
3.1.	Steuerliche Unbedenklichkeitsklärung	7,30 EUR
3.2.	Neuerwerb einer Hundemarke (bei Anmeldung und bei Verlust)	7,30 EUR
4.	Gebühren für Amtshandlungen im Liegenschaftsbereich	
4.1.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch	8,80 EUR
4.2.	Vermögensverwaltung	
4.2.1.	Pfandentlastungsgenehmigung, Belastungsgenehmigung und tatsächliche Grundbuchbelastung, Löschungsbewilligung, Rangänderungsgenehmigung	17,60 EUR
4.2.2.	Erschließungsbescheinigungen, bis zu 3 Ausfertigungen	26,40 EUR
4.3.	Vergabe von Hausnummern (je Gebäude)	13,20 EUR
5.	Gebühren für Amtshandlungen im Baubereich	
5.1.	Auftragsgenehmigung: Bearbeitung der Anträge zur Aufgrabung	43,70 EUR
	• erneute Abnahme durch Auftreten von Mängeln	21,90 EUR
5.2.	Bescheinigungen über Absetzung von Maßnahmen im Sanierungsgebiet gem. Einkommenssteuergesetz	210,80 EUR
5.3.	Auskunft zum Eigentum von Flurstücken	13,20 EUR
6.	Gebühren für Amtshandlungen im Bereich Abwasserbeseitigung	
6.1.	Genehmigung für die Herstellung der Anlage gem. § 13 Abwasser-satzung	65,90 EUR
6.2.	Indirekteinleitgenehmigung	65,90 EUR
7.	Gebühren für Amtshandlungen der Wohngeldstelle	
7.1.	Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins	21,90 EUR
8.	Gebühren für Amtshandlungen im Aufgabenbereich Ordnungsangelegenheiten	
8.1.	Aufbewahrung von Fundsachen einschl. Aushändigung an Verlierer, Eigentümer oder Finder	
8.1.1.	bei Sachwerten	
	bis 25,00 €	7,30 EUR
	bis 500,00 €	21,90 EUR
	für jede weitere 500,00 €	21,90 EUR
8.1.2.	bei Bargeld oder sonstigen Zahlungsmitteln 3 % des Wertes zzgl. ausgewiesene Verwaltungsgebühr	7,30 EUR
8.1.3.	bei Tieren die Unterbringungskosten im Tierheim, zzgl. ausgewiesene Verwaltungsgebühr	43,70 EUR
8.2.	Ausstellung einer Bescheinigung des Fundbüros für Versicherungen	11,00 EUR
8.3.	Ausstellung einer Sondernutzungserlaubnis gem. Sondernutzungssatzung der Gemeinde Müglitztal	65,50 EUR

9.	Schreibaufträge für die Bereitstellung von Ausfertigungen und Abschriften	
9.1.	Kopien	
9.1.1.	schwarz/weiß, A4 je Seite	0,80 EUR
9.1.2.	schwarz/weiß A3, je Seite	1,10 EUR
9.1.3.	Farbkopie, A4, je Seite	1,50 EUR
9.1.4.	Farbkopie, A3, je Seite	2,20 EUR
9.2.	Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form (Scan), je Seite	1,50 EUR
9.3.	Kopien aus festgebundenen Schriften A4, je Seite	4,40 EUR
10.	Bei Einzugsermächtigungen, wenn Rückbuchungen bereits eingezogener Beträge erfolgt	7,30 EUR

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Müglitztal für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Pirna und den Strafkammern des Landgerichts Dresden

1. Der Rat/die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 07.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Dresden und das Amtsgericht Pirna gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **17.07.2023 - 21.07.2023** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Gemeindeverwaltung Müglitztal, Schulstr. 18, 01809 Müglitztal OT Weesenstein

Mo.: 08:30 – 12:00 Uhr

Di.: 14:30 – 18:00 Uhr

Do.: 08:30 – 12:00 Uhr & 14:00 – 15:30 Uhr

Oder unter: www.gemeindeverwaltung-mueglitztal.de

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll in der Zeit vom 24.07.2023 bis 31.07.2023 Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Müglitztal, 16.06.2023



Ort/Datum/Unterschrift



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Bekanntmachung

Vorherige Ankündigung über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12.07.2013 durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba, An der Talsperre 1, 01816 Bad Gottleuba - Berggießhübel

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba als Unterhaltungslastpflichtige der Müglitz (Gewässer I.Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldpflichtige Maßnahmen an:

Es erfolgt eine Grasmahd und Beseitigung von Jungaufwuchs im Gewässerprofil und auf dem Gewässerrandstreifen der Müglitz.

Die Arbeiten erstrecken sich über die Ortslagen Glaschütte, Lauenstein, Schlottwitz, Mühlbach, Weesenstein sowie Dohna und Heidenau.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit von der Witterung im Zeitraum von Mitte August bis Ende Oktober 2023.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen. Bei Fragen richten Sie diese bitte direkt an die Flußmeisterei Gottleuba: 035023 52724-40.

Gottleuba, 20. Juni 2023

Fabig

Flussmeister

Flussmeisterei Gottleuba

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

„Wo bleibt mein Geld?“ Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der amtlichen Statistik schafft belastbare Datengrundlage. Mitmachen und mindestens 100 Euro Prämie erhalten.

Wieviel Geld geben die Menschen in Deutschland aus und wofür? Wie hoch sind konkret die Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die EVS. Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld“ führt das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen diese Erhebung aktuell gemeinsam mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die EVS durch. Dafür werden seit Anfang des Jahres in Sachsen insgesamt 5 000 Haushalte gesucht, die sich an der größten freiwilligen Befragung der amtlichen Statistik beteiligen.

Als **Dankeschön** gibt es eine Geldprämie von mindestens **100 Euro**.

Was ist dafür zu tun? Jeder Haushalt dokumentiert drei Monate lang seine Ausgaben zum Beispiel für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeit. Darüber hinaus werden Fragen zum Haushalt, der

Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Fälligkeit der Grundsteuer und Gewerbesteuer 2023

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.08.2023** die dritte Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung 2023 fällig wird.

Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf der Internetseite der Stadt Dohna unter der Rubrik Formulare/Finanzen.

Wohnsituation, Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsgütern, Vermögenssituation sowie den Haushalts- und Personeneinkommen gestellt. Erstmals können die Haushalte per App auf mobilen Endgeräten und/oder über den Browser als Webanwendung (Web App) an der EVS 2023 teilnehmen. Die aus früheren Erhebungen bekannte Teilnahme mit einem Papierfragebogen ist aber ebenfalls möglich.

Die EVS beruht auf einer Quotenstichprobe. Aus den Anmeldungen wird quartalsweise eine bevölkerungsrepräsentative Stichprobe gezogen. Um alle Quoten ausreichend besetzen zu können, werden insbesondere noch folgende Haushalte gesucht:

- **Einpersonenhaushalte**
- **Rentner**
- **Selbstständige**
- **Landwirte**

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden.

Weitere Informationen sowie die Teilnahmeerklärung finden Sie unter www.evs2023.de

Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der **kostenlosen Hotline: 0800 0332525** zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal

Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils der 3. Sitzung des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses am 12.12.2022

Im nichtöffentlichen Teil der 3. Sitzung des VGA wurden mit Beschluss VGA 033/03/2022 bis 036/03/2023 Entscheidungen zu Personalanlagen getroffen.

Beschlüsse der 4. Sitzung des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses am 15.06.2023

VGA 037/04/2023	Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss berät und beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Dohna als Ortpolizeibehörde, zugleich als erfüllende Gemeinde der zwischen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal bestehenden Verwaltungsgemeinschaft gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern in der beigelegten Form.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	10	10	10	0	0	0
VGA 038/04/2023	Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss berät und beschließt die Billigung und eingeschränkte Offenlage des 4. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal, bestehend aus dem Planteil, der Begründung sowie dem Umweltbericht mit Stand vom 29.07.2022 gem. § 4a Abs. 3 BauGB und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf drei Wochen verkürzt. Auf der Grundlage dieses 4. Entwurfes erfolgt die eingeschränkte Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	10	10	10	0	0	0

Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum 4. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal

Der Stadtrat der Stadt Dohna und der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal haben in ihren öffentlichen Sitzungen am 14.09.2022 und 21.09.2022 die abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung zum 3. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal in der Fassung vom 25.08.2021, die im Zeitraum vom 25.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021 erfolgte, geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem derzeit wirksamen Flächennutzungsplan Dohna-Müglitztal (2006) hat die Verwaltungsgemeinschaft, insbesondere die Stadt Dohna, mittlerweile die Grenzen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten erreicht. Zudem stimmen die ursprünglich aufgestellten Ziele der Bodennutzung in vielen Stadt- beziehungsweise Gemeindebereichen aufgrund der geänderten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen nicht mehr mit den aktuellen Planungszielen überein. Mit der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden die derzeit absehbaren Bedürfnisse und Ziele für die zukünftige Flächennutzung für das Stadt- beziehungsweise Gemeindegebiet aktualisiert.

Gründe für die erneute Offenlage

Im Rahmen der Abwägung wurde im Bereich einer Fläche in Dohna folgende die Darstellung betreffende Defizit festgestellt: Gewerbliche Baufläche ID 27 (Dohna).

Mit der ehemaligen ID 27 (Dohna) war die Ausweisung weiterer, großflächig zusammenhängender Gewerbeflächen vorgesehen. Die Planungsabsichten stehen für die Fläche bisher nicht abschließend fest, daher erfolgt eine Anpassung der Darstellung als Fläche ohne Festsetzungscharakter. Eine Konkretisierung und Flächenzuweisung erfolgt im Rahmen eines angestrebten separaten Bauleitplanverfahrens. Da mit den Änderungen Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

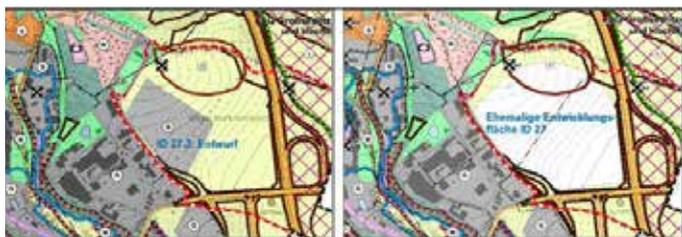
- * Umweltbericht
- * FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
- * Landschaftsplan

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Der Stadtrat der Stadt Dohna und der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal haben in ihren öffentlichen Sitzungen am 14.06.2023 und 15.06.2023 den 4. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal, bestehend aus dem Planteil, der Begründung sowie dem Umweltbericht mit Stand vom 22.05.2023 gebilligt und zur erneuten, jedoch eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen, nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Erfolgte Änderungen vom 3. Entwurf auf den 4. Entwurf sind in den Dokumenten blau markiert. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf drei Wochen verkürzt.

Die erneute, eingeschränkte Offenlage erfolgt auf der Grundlage des Änderungsbereiches (nachfolgende Abbildung).



Darstellung Entwicklungsfläche ID 27 (Dohna) im 3. Entwurf (links) und im 4. Entwurf (rechts)

Der gebilligte 4. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal, bestehend aus dem Planteil, der Begründung sowie dem Umweltbericht mit dem Stand 22.05.2023 werden in der Zeit vom

24.07.2023 bis 11.08.2023

zu den folgenden Zeiten

Montag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
 Freitag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11, 01809 Dohna öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:

www.bauleitplanung.sachsen.de, www.stadt-dohna.de

Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Stellungnahmen können sowohl postalisch als auch online unter bauleitplanung@stadt-dohna.de eingereicht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum 4. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dohna, 23.06.2023

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



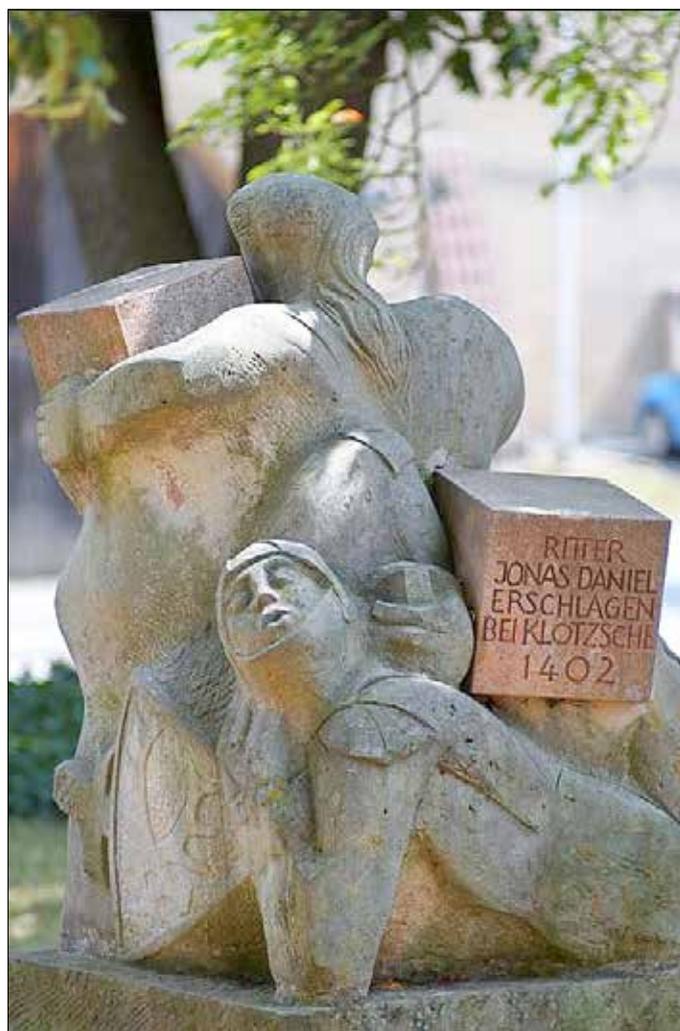
Neues aus der Stadt Dohna

Auflösung Bilderrätsel Juni 2023



In der vergangenen Ausgabe wurde der Standort dieser historischen Postmeilensäule gesucht und tatsächlich haben sich viele Rätefuchse gemeldet, welche das Objekt an der alten Teplitzer Poststraße - Köttewitz in der Richtung nach Krebs in der Abzweig Meusegast erkannt haben. Allen Einsendern wünschen wir viel Freude mit Ihrem Gewinn.

Bilderrätsel Juli 2023



Viele Bürgerinnen und Bürger kennen das Denkmal für Ritter Jonas Daniel auf dem Marktplatz von Dohna. Als furchtloser Dienstmann des Hauses Dohna fiel er 1401 der blutigen Fehde mit der mächtigen Familie v. Körbitz zum Opfer beim Versuch die herrschaftlichen Kinder in Sicherheit zu bringen. Kaum einer weiß, dass es für Ritter Jonas Daniel in Sachsen ein weiteres Monument gibt. Wissen Sie, was hier gemeint ist und wo es zu finden ist? Sie kennen die Geschichte und die damit verbundene Lösung? Dann senden Sie diese per E-Mail an: info@stadt-dohna.de Betreff: Bilderrätsel.

Unter allen richtigen Einsendungen wird ein Gewinn verlost. (Jeder Teilnehmer darf mehrfach im Jahr am Gewinnspiel der Bilderrätsel des Lokalanzeigers teilnehmen. Den Erhalt eines Gewinns, unter Angabe der Kontaktdaten, erfolgt pro Teilnehmer nur einmal im Jahr.)

Jubilare

Einverständniserklärung

Hiermit willige ich in den Abdruck meines **Vornamens, Familiennamens, Wohnortes (Ortsteil)** sowie **Datum und Art meines Alters- oder Ehejubiläums** im Lokalanzeiger der Stadt Dohna / Gemeinde Müglitztal ein.

Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal „Lokalanzeiger“. Das amtliche Mitteilungsblatt wird auch auf der Internetseite www.stadt-dohna.de eingestellt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in elektronischer Form an die Stadt Dohna richten. Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, E-Mail: lokananzeiger@stadt-dohna.de

Vor- und Nachname: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum (Alter): _____

Ehejubiläum mit Datum: _____

Datum: Unterschrift: _____

Telefon für Rückfragen: _____



_____ Anzeige(n) _____

Kirchliche Nachrichten

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532

Fam. Schilling - 03529 519756

E-Mail: info@dohna.feg.de

Homepage: www.dohna.feg.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
1. Sonntag im Monat	18.00 Uhr	Gottesdienst
3. Dienstag im Monat	19.30 Uhr	Frauenrunde
Freitag	19.00 Uhr	Jugendtreff (momentan online)

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienst vom 16. Juli bis 13. August 2023

16. Juli – 6. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

Weesenstein: 12:00 Uhr Andacht

Maxen: 10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Taufen,
Pfr. Dr. Reichenbach

23. Juli – 7. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12:00 Uhr Andacht, Herr Sorge

Dohna: 09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach

30. Juli – 8. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfrn. Gustke

Weesenstein: 12:00 Uhr Andacht, Frau Dr. Gnoyke

Maxen: 09:00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke

6. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12:00 Uhr Andacht, Herr Schildbach

Dohna: 10:30 Uhr Gottesdienst, Pfr. i. R. Dr. Schneider

13. August – 10. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i. R. Röthig

Weesenstein: 12:00 Uhr Andacht

Dohna: 10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfr. i. R. Röthig

Hofnacht in Dohna

Am **Freitag, dem 28 Juli** findet ab 20:00 Uhr wieder die Dohnaer Hofnacht statt.

Einige Häuser um den Markt in Dohna öffnen ihre Hoftüren und laden ein zum Verweilen bei Essen und Trinken, zum Lauschen verschiedenster Musikrichtungen und zu Gesprächen.

Auch der Pfarrhof wird geöffnet. Hier erklingt Musik von „**Blue Alley**“ und wir freuen uns über zahlreiche Besucher bei hoffentlich schönem Wetter. Die St. Marienkirche wird für Besichtigungen offen sein.

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Das Pfarrbüro Dohna ist vom 20.07. – 04.08.23 geschlossen.

Bestattungsanmeldungen nimmt die Friedhofsverwaltung Heidenau-Süd entgegen.

Das Pfarramt Heidenau hat vom 20.07. – 04.08.23 geänderte Öffnungszeiten:

Di. 10 – 12 und Do. 14 – 16 Uhr, Fr. geschlossen.

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864, www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag, 14:00 – 17:30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325,

E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,
Öffnungszeiten: Mi.: 11 – 18 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9:00 – 12:00 Uhr, dienstags 14.00 – 18.00 Uhr, donnerstags, 9:00 – 12:00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de,
www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com
Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414**, geöffnet: nach Absprache

Bankverbindung für alle:

Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,
IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD,
Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Röhrsdorf / Lockwitz

Gottesdienste in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Röhrsdorf / Lockwitz

14.07.2023 bis 11.08.2023

16.07.2023, 6. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst mit Instrumentalmusik, Pfr. Dr. Ilgner

23.07.2023, 7. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Pfrn. Hinze

30.07.2023, 8. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Röhrsdorf, Gottesdienst, Präd. Neumann

06.08.2023, 9. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Pfrn. Reinköster

13.08.2023, 10. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Pfrn. Reinköster

Besondere Hinweise

17.07.2023

20:00 Uhr **Montags im Turm** / Schlosskirche Lockwitz im Turmzimmer

Jeden Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr ist die Schlosskirche Lockwitz für Besucher geöffnet.

Ev.-Luth. Pfarramt u. Friedhofsverwaltung

Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel.: 0351 2840302

kg.dresden_lockwitz@evlks.de

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindeführer: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9:00 Uhr – 16:00 Uhr

Telefon/Fax: 03529 510 312/ 502 446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502 448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de

Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10:00 Uhr Gottesdienst

Die Predigt ist als Livestream zu finden unter: youtube

Eckstein Gemeinde Dohna

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Kontakt und Information: Fritz Baor (Stammleiter)

0174 8413644 royalrangers351@gmail.com

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

-Entdecker (4 – 6 Jahre) + Forscher (6 – 8 Jahre)

-Kundschafter (9 – 11 Jahre) + Pfadfinder (12 – 14 Jahre)

-Pfadwanderer (15 – 17 Jahre) + Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Treffen der Royal Rangers:

Samstag, 01.07. Teamtreff

10. – 14.07. Sommercamp

26.08. Stammtreff

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite (rr351.de) über die Zeiten und Orte. **Kommt doch mal vorbei!**

ACHTUNG! Im Mai bis Oktober ist unser Burgcafé geöffnet.

Jeden 3. Sonntag im Monat bieten wir unter dem Titel „Blick mit Musik“ Kaffee und Kuchen auf der Burgterasse an. Natürlich mit Lifemusik.

Bei schlechtem Wetter findet das Burgcafé in den Räumen der Burg Dohna statt. Es gibt jeden Nachmittag eine Burgführung.

Eine schöne Gelegenheit, Gästen die Gegend zu zeigen, alten Erinnerungen nachzugehen, den neuen Saal zu besuchen oder einfach einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Die aktuellen Termine sind der 23.07. und der 20.08. jeweils 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr



Burg Café	21.05.23
mit Burgführung	25.06.23
	23.07.23
	20.08.23
ab 14:30Uhr	23.09.23
Burg Dohna	24.09.23
Pfarrstrasse 6	15.10.23

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Bei schlechtem Wetter findet das Burg-Café in den Räumen der Burg statt. Es kann zu Einschränkungen durch Baumaßnahmen kommen.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite oder der Tageszeitung.
www.eckstein-gemeinde.de

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel
 Stellvertretende Leiterin: Regina Werner
 01809 Dohna, Georgstraße 2
 Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307
 Fax: 03529 5296429
 E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Julia Pimmé
 OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
 E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
 OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
 E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
 www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen
 Telefon: 0160 2413634
 E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna
 Telefon: 0162 5669784
 E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Kristin Höntsch

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau
 Telefon: 0176 22923743
 E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna
 Telefon: 0176 60395617
 E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Claudia Weber

Dohna OT Borthen
 Telefon: 0176 97915421
 E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com

Kindertag im Kinderhaus Bummi 2023

Am 01.06.2023 war Kindertag. Natürlich haben wir auch im Bummi gefeiert und hatten einen tollen und aufregenden Tag. Dieses Jahr drehte sich alles um die Themen Wasser-Schutz und Polizei.



Uns besuchte die Polizei und die Wasserschutzpolizei, welche sogar eins ihrer Boote dabei hatte. Im Polizeiauto sitzen und einmal

die rote Stoppkelle schwenken, man war das ein tolles Erlebnis. Auch das Boot konnten alle genau anschauen, sogar mal reinklettern und dabei manches über die Wasserschutzpolizei erfahren. Es gab viele Stationen zum Mitmachen, Ausprobieren und Spaß haben. In einem Parcours haben die Kinder verschiedene Fahrzeuge und Verhalten im Straßenverkehr probiert. Richtig Spaß gab es bei den Sportspielen zum Wassertransport. An der Mal- und Bastelstation und im kleinen „Kino“ konnten sich alle mal ein bisschen erholen und dann beim Verkehrszeichenmemory sowie den Wassereperimenten noch manches lernen. Zum Abschluss gab es ein leckeres Mittagessen mit Nudelsalat, Gemüse und Bratwürsten vom Grill.

Danke an die Polizei und Wasserschutzpolizei, die diesen Tag bei uns möglich gemacht haben. Vielen Dank an Gourmetta und an alle Eltern und Großeltern, die uns geholfen haben, den Kindern einen unvergesslichen Tag zu bereiten.

Das Team vom Kinderhaus Bummi

Aufgepasst, im Bummi gibt es jetzt einen Naschgarten!

Nach einem Wochenendeinsatz und vielen helfenden Händen von ErzieherInnen und Eltern verfügt unser Außengelände vom Kinderhaus Bummi jetzt über einen tollen Naschgarten.



Hier gibt es viel zu tun. Es wird gegossen, gepflegt und fleißig geerntet. Natürlich nicht zu vergessen, es wird auch genascht. Kleine Erdbeeren, Kohlrabi, verschiedene Beeren, Petersilie, Pfefferminze und Salatköpfe wachsen fleißig vor sich hin. Unsere Kinder sind ganz stolz auf den kleinen bunten Naschgarten und wir natürlich auch.



Ein großes Dankeschön an den Elternrat und alle Eltern, welche uns unterstützt und dieses Projekt somit möglich gemacht haben.

Wir wünschen eine tolle Sommer- und Urlaubszeit.

*Ihr Team vom Kinderhaus Bummi
 (Verfasser: Anne Härtel)*

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Schule

— Anzeige(n) —

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
Sekretariat: Sylvene Zimmermann
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636770
E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos
Konrektorin: Kerstin Heidel
Sekretariat: Doreen Rödel
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160
E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
Internet: www.os-dohna.de

Ballsport und Spiel zum Kindertag

Am 02.06.2023 fand unser Ballsportfest auf den Sportanlagen des FC Chemie Dohna nun schon zum dritten Male statt. Die ersten und zweiten Klassen konnten an 16 verschiedenen Stationen sich in Geschicklichkeit, Wurftechniken, Zielgenauigkeit und vielem mehr ausprobieren.



Die Schüler und Schülerinnen der Klasse 9a von unserer Marie-Curie-Oberschule leiteten die Stationen. Auch sie gingen mit unseren Grundschulern sehr liebevoll und ausdauernd um, erklärten, motivierten und spornten zu guten Leistungen an. Bei Fehlschlägen wurde getröstet und geholfen.

Die dritten und vierten Klassen spielten auf dem großen Fußballfeld in 8 Mannschaften Zweifelderball. Auch hier wurde fair gekämpft, gewonnen und verloren.

Zur Erfrischung erhielten alle beteiligten Kinder, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer ein Eis, welches der FC Chemie Dohna für uns organisierte. Die Kosten dafür nahmen wir vom Schulkonto.

Es war für alle ein wunderschöner Tag. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Unterstützern und begleitenden Eltern.





Einschulung 2024

Termine Schulanmeldung

14.08.2023 (Montag) 08:00 – 16:00 Uhr
28.08.2023 (Montag) 07:00 – 16:00 Uhr

Zum Einzugsgebiet der Marie-Curie-Grundschule gehören Dohna mit den Ortsteilen Borthen, Bosewitz, Burgstädtel, Gämig, Gorknitz, Krebs, Röhrsdorf, Surßen und Tronitz.



Hort

Leiterin: Grit Jachmann
 Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
 Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
 E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
 Dienstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Donnerstag: geschlossen
 Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633
 E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
 Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



Lise und Marie - Gravitation und Bleistifte

Lise und Marie hatten einen Termin bei unserem Reporter. Da sie zu früh dort waren, bat sie unser Reporter zu warten. Ob er damit Erfolg hatte?

Reporter: Lise, hör auf!

Lise: Jaa?

Reporter: Lise, hör auf, meine Bleistifte runterzuwerfen. Warum tust du das?

Lise: Wir stimmen dich nur auf unser heutiges Thema ein.

Reporter: Kaputte Bleistifte?

Lise: Nein. Gravitation. Man nennt das auch Erdanziehung oder Schwerkraft.

Marie: Wegen der Erdanziehung fallen deine Bleistifte immer zu Boden.

Lise: Sie fliegen nun mal nicht.

Marie: Vögel können die Erdanziehung überwinden.

Lise: Gib mal den Spatzen vom Markt einen Schubs.

Reporter: Und? Was passiert dann?

Marie: Sie heben ab und fliegen.

Lise: Übrigens - wusstest du, dass dein Wasserglas genauso schnell zu Boden fällt wie deine Bleistifte?

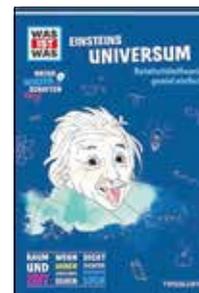
Reporter: NEIN!

Lise: Doch!

Reporter: NICHT mein Wasserglas!

Lise: Na gut. Als Ausgleich kommst du uns mal wieder in der Bibliothek besuchen. Wir haben schöne und interessante Bücher über die Schwerkraft. Hast du schon gewusst, dass es auf der internationalen Raumstation keine Schwerkraft gibt? Wie kommen die Astronauten damit zurecht? Was ist die Schwerkraft überhaupt? Das alles erfährst du bei Deinem nächsten Besuch in der Bibliothek.

WAS IST WAS Internationale Raumstation



WAS IST WAS Naturwissenschaften easy! Physik. Einsteins Universum

Mit freundlicher Genehmigung vom Tessloff Verlag

Vorlesezeit

Die Bibliotheksmäuse
Lise und Marie
laden ein:

Zur Vorlesezeit für Kinder ab 6 Jahren

Wann: Dienstag, 14:00 Uhr
 Wo: Stadtbibliothek Dohna, Burgstraße 12a

Wir bitten um Anmeldung
damit wir auch genug Platz für euch haben.

Lise und Marie

Museum

Heimatemuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934
 E-Mail: museum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

— Anzeige(n) —



Neues aus dem ...

vom 10.07. bis zum 15.10.2023 zeigt das Museum Dohna

in seinen Sonderausstellungsräumen

„Pestzeiten – vom Leben mit der Seuche im Erzgebirge“

mit freundlicher Unterstützung von Schloss-Lauenstein.



Wie gingen die Menschen damals mit der Seuche um? Wie beeinflusste sie das Leben auch in Dohna? Welcher Schutz bot sich? ... und was haben eigentlich Stoffe mit der Pest zu tun?

Eröffnung ist am 10.07.2023 17:00 Uhr im Museum.

Um Anmeldung wird gebeten.

Gern können Sie mit Ihren Gästen zu uns kommen bei Geburtstagen, Jugendweihe oder anderen Jubiläen. Neben interessanten Fakten zu Dohna, finden Sie im Museum viele spannende Dinge zum Ausprobieren. Fragen Sie einfach telefonisch bei uns nach.

Wir freuen uns auf Sie! Bleiben Sie neugierig.



Herzlichst Ihr Team des Museums Dohna

Öffnungszeiten:

jeden 1. und 3. Sa. und So. **14 – 17 Uhr**

Di. **13 – 16 Uhr**, Do. **9 – 12 Uhr**

und gern nach Vereinbarung

Unsere Termine 2023:

10.06. – 15.10.2023	Sonderausstellung „Pestzeiten“
28.07.2023	Dohnaer Hofnacht
23.09. – 24.09.2023	Mittelalterliches Burgfest Dohna
30.09.2023	Drachenfest am Kleinsedlitzer Wasserturm
09.10. – 13.10.2023	Ferienprogramm zur Sonderausstellung (mit Anmeldung)
Oktober 2023	Vortrag (Termin folgt)
09.12. – 10.12.2023	Romantischer Weihnachtsmarkt Dohna

Museum unterwegs

Zum ersten **Museumsmarktplatz** beim Pirnaer Stadtfest präsentierte sich auch das **Museum Dohna** den Besuchern. Diese konnten sich zur Vielfältigkeit der Angebote, zur Stadtgeschichte Dohnas und vielem mehr informieren. Gemeinsam mit anderen Museen der Region wurden sowohl die Aufgaben und die Vielfalt der Museen als auch deren Bedeutung für Bildung und Kultur den Gästen nähergebracht.

Auch erfreuten wir mit einem kleinen Mittelalterbesuch die Kinder der KiTa Mühlbach zum Kindertag mit einer großen Verkleidekiste, Schwert und Kettenhemd.



Sind Sie neugierig geworden? Dann schauen sie doch einfach mal bei uns vorbei oder melden sich im Museum an.

Treff ist jeden **letzten Montag im Monat um 15:00 Uhr im Museum** zur Beratung und Planung der nächsten Aktivitäten und Dienste.

Den Kulturverein Dohna e.V. finden Sie im Internet unter

<https://www.kulturverein-dohna.de/>, das Museum

auf der Seite der Stadt unter

<https://www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/einrichtungen/heimatmuseum/>.

Vereine

Bewegungsvielfalt im 2. Halbjahr 2023

Am 28. Juni tagte der Vorstand des MSV Meusegast im Sportcasino in Dohna. Eingeladen war auch Herr Werner als Vertreter der Stadt und Frau Frühauf vom Gut Gamig. Neben den vereinsinternen Angelegenheiten nahm die Planung von Veranstaltungen im zweiten Halbjahr 2023 sowie der Ausblick auf 2024 großen Raum ein, worüber kurz berichtet wird.

Am Tag der 7. Hofnacht der Burgstadt Dohna, am 28. Juli, lädt der MSV Meusegast zur Müglitztalwanderung ein. Diese ersetzt den Müglitztallauf, der im Gedenken an die große Flutkatastrophe 2002 ins Leben gerufen und jedes Jahr Ende Juli ausgetragen wurde. Zur Auswahl stehen Strecken von 7,5 über 11 bis 15 km. Es kann gewandert, gewalkt oder auch gelaufen werden; einzeln oder auch in der Gruppe. Meldebüro und Start ist am Rathaus Dohna ab 16 Uhr, Zielschluss ist um 20 Uhr. Weitere Information und Anmeldung über die Webseite <https://www.msv-meusegast.de/veranstaltungen/stadtfestwanderung/>.

Am Samstag, dem 29. Juli, richtet der MSV Meusegast den 2. Dohnaer Mondschein-Marathon aus. Folgende Strecken sind mit begrenzter Teilnehmerzahl (TN) im Angebot: Viertelmara (30 TN), Halbmarathon (30 TN), Marathon (30 TN) sowie 1/2/3 und 5 Runden (30 TN). Start ist ab 18 Uhr im Dohnaer Gewerbegebiet. Diese Webseite hilft dir weiter: <https://www.msv-meusegast.de/veranstaltungen/mondscheinmarathon/ausschreibung-msm/>. Der erste Vollmond-Marathon wurde für sein besonderes Flair, die gute Stimmung an der Strecke und die gute Organisation gelobt (s. <https://www.msv-meusegast.de/g%C3%A4stebuch/>). Die Organisatoren und Helfer nehmen dies als Ansporn für die 2. Auflage!

Karnevals Spaß steht im Vordergrund bei 7. (und letzten) Meusegaster Pfannkuchenlauf, der wie die erste Auflage am 11.11. um 11:11 Uhr in Meusegast gestartet wird. Es ist ein Lauf ohne Zeitnahme, über eine Spende freuen sich die Veranstalter. Außer den berühmten Pfannkuchen bzw. Fastnachtsskrappen gibt es vielleicht auch wieder eine Tombola. Lassen wir uns überraschen. Rechtzeitiges Anmelden sichert den Startplatz: <https://www.msv-meusegast.de/veranstaltungen/pfannkuchenlauf/ausschreibung-pkl/>. Noch etwas längere Schatten voraus wirft der Jahreshöhepunkt des MSV Meusegast, der 15. Dohnaer Adventslauf am 9. Dezember 2023, der wie im Vorjahr am Gut Gamig ausgerichtet wird. Angeboten werden Strecken von 1,4, 4,8 und 9,6 km sowie eine Walkingdistanz. Als Bereicherung für Inklusion und Vielfalt soll es erstmals vor den Wettkämpfen einen Inklusionslauf offen für jeden Menschen, mit und ohne körperliche oder geistige Einschränkung, und natürlich ohne Zeitnahme geben. „Laufend Miteinander Leben Erleben“ stiftet den Sinn, durch gemeinsam erlebte Lauffreude und Hilfestellung zu einer persönlichen Bereicherung beizutragen. Die Teilnehmer*innen an den Wettbewerben sind dazu eingeladen, Menschen mit Einschränkungen im Lauf (und vielleicht darüber hinaus) zu unterstützen und die Freude an der Bewegung mit ihnen gemeinsam zu teilen. Als gesunder Nebeneffekt mag der Inklusionslauf als Erwärmung für die folgenden Wettkämpfe dienen.

Der Dohnaer Adventslauf wird gemeinsam mit der Stadt Dohna mit einem eigenen Messestand bei der Marathonmesse zum Dresden Marathon vom 20. bis 22. Oktober beworben; seine Ausschreibung befindet sich in Vorbereitung.

Ausblick auf weitere Laufveranstaltungen in Dohna: LAUFEN EINMAL ANDERS – die Deutsche Meisterschaft im Mensch-Ärgere-Dich-Nicht (MÄDN) am 13. Januar 2024 bietet als Auftakt den Frühstückslauf (ohne Zeiterfassung) an. Die Anmeldung hierzu öffnet zur Dohnaer Hofnacht am 28.07.2023, hier die Ausschreibung: <https://www.msv-meusegast.de/veranstaltungen/m%C3%A4dn/>

Kai-Uwe Ulrich (Pressewart MSV Meusegast)

Auf die Plätze, fertig, helfen!

Johanniter Jugend richtet Wettkampf in Röhrsdorf (Dohna) am Schlosspark aus

Knapp 50 Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren trafen sich am 3. Juni zum zweiten Johanniter-Jugend-Wettkampf in Röhrsdorf (Dohna). Die Nachwuchs-Sanitäter traten nach coronabedingter Pause wieder in verschiedenen Gruppen gegeneinander an, um ihr Wissen in Erste Hilfe in Theorie und Praxis zu testen.



Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Die ehrenamtlichen Helfer investieren dafür zahlreiche Stunden Freizeit. Viele von ihnen stehen bereits jetzt oder zukünftig den Johanniter-Sanitätsdiensten zur Seite oder werden als ehrenamtliche Katastrophenschützer aktiv.

Insgesamt traten acht Teams gegeneinander an, welche auch im Alltag neben der Johanniter-Jugend als Schulsanitäter aktiv sind. Sie kamen aus Dresden, Heidenau und Meißen. Eine Mannschaft des Pestalozzi-Gymnasiums Heidenau konnte nach einem nervenzerreißend Wettstreit bei 25 Grad den Sieg für sich entscheiden.



Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Neben den Wettkämpfen gab es noch ausreichend Zeit für Spaß und Spiele. So hatte man eine Hüpfburg organisiert und die unterschiedlichen Einsatzmittel des Katastrophenschutzes konnten bestaunt werden.

Auch die Freiwillige Feuerwehr Maxen war mit einem Fahrzeug vor Ort und die Jugend vom THW gleich mit mehreren. Neben der Technikschaue wurde sich unter den jungen Helfern auch rund um das Thema Menschenrettung ausgetauscht. Zum Abschluss heizte DJ Benny Mitschke, selbst ehrenamtlich aktiv bei der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., allen Teilnehmern und Gästen ordentlich ein.

Karate-Kinder- und Jugend-Camp in Dohna

Bereits zum 9. Mal fand am 23. und 24. Juni das vom Sportförderverein Feuerblume e. V. ausgerichtete Kinder- und Jugend-Camp für junge Karateka in Dohna statt. Dabei waren 55 Kinder von vier bis 17 Jahren sowie 20 Helfer und Betreuer.

Am Sonnabend ging es nach der gemeinsamen Erwärmung los mit dem Stationsbetrieb. An der T-Wall des Kreissportbundes war das Motto „treffe das Licht“, während daneben auf dem Kunstrasenplatz Kraft und Schnelligkeit mit Gummibändern geübt wurde. In der Halle forderte Christian die Teilnehmer mit Balancieren auf dem Ball und Seilziehen von Bank zu Bank heraus.

Bei der Station „Selbstverteidigung“ wurde es laut. Schreien ist eine gute Methode, Passanten auf sich oder eine Gefahr aufmerksam zu machen, den Angreifer zu irritieren und die eigene Angst zu überwinden. Alex und Felix zeigten dann, wie man selbst als Maikäfer, rücklings auf dem Boden liegend, sich noch wehren kann.

Im Kihon, den Grundtechniken des Karate, ging es je nach Alter der Gruppen teilweise sehr lustig zu. Aus „Ichi, Ni, San“ (jap. 1,2,3) wurde dann schon mal ein lustiges Grimassenschneiden für den Fotografen.

Zum Ende des Trainings gab es noch eine erfrischende Wasserbombenschlacht, an die sich das Abendbrot und der gemeinsame Trickfilm anschlossen.

Am Sonntag erklang ein Dudelsack als Wecksignal in der Halle. Da waren natürlich alle schnell munter. Nach einem ausgiebigen Frühstück ging es mit neuer Kraft an die Stationen.

Die Kleinsten bis 7 Jahre legten das Kindersportabzeichen Flizzy ab, während in der Halle „Little Anne“ am Boden lag. Sie war Teil der Ausbildung Erste Hilfe und ist eine Puppe, an der man Herzdruckmassage und Mund-zu-Mund-Beatmung üben kann.

Weitere Stationen waren das Kreislauftraining auf dem Kunstrasenplatz und eine Runde Kata/Bunkai/Kumite.

Der Verein bedankt sich bei der Stadt Dohna für die Bereitstellung der Halle, des Außengeländes und der Schulküche sowie den zahlreichen helfenden Händen über das gesamte Wochenende, die sich im Hintergrund um Auf- und Abbau, Verpflegung, Reinigung und Organisation gekümmert haben.

Danken möchten wir auch allen, die über eine Spende, einen Warengutschein oder kostenfreie Materialleihe zum Gelingen dieses Wochenendes beigetragen haben.

Weitere Berichte und Bilder gibt es auf unserer Homepage www.hanabi-pirna.de.



Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer

Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Tel.: 0152 27097836

E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May

Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel.: 035206 392703

E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May

Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde

Tel.: 035027 5345

E-Mail: kita-burkhardswalde@gemeinde-mueglitztal.de

Kindertagespflege „Schlosszwerge“

Ariane Ressel

Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel. 0162 2865973

E-Mail: arimarkus@web.de

Frühjahrsputz im Spatzennest Maxen

Am 25.05. trafen sich die Eltern im Kindergarten Spatzennest in Maxen, um gemeinsam im Außenbereich Hand anzulegen.



Die Spielsachen wurden auf ihre Tauglichkeit geprüft und gereinigt. Beerenträucher wurden sorgsam neu gepflanzt und ein zweites Hochbeet wurde gebaut und für die Bepflanzung befüllt.



RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE,
FLYER, BROSCHEUREN

mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-herzberg.de





Fotos: Kita Spatzennest

Einen Tag später konnten die Kinder alle Gemüsepflanzen, wie Tomaten und Kohlrabi sowie Zuckerschoten in die Erde setzen, um in den darauffolgenden Wochen eine hoffentlich reichliche Ernte einzuholen.

Vielen Dank an alle Beteiligten für ihre Hilfe!

widmeten, konnten sich die Kinder einen ganzen Schultag lang in unterschiedlichen Bereichen ausprobieren. Neben Entspannungsübungen und Yoga zum Innehalten, sowie sportlichen Staffelspielen in der Turnhalle, bei der der Teamgeist geschult wurde, gab es auch einen spannenden Lesespaziergang und einen Escape-Room zum Knobeln. So hatten die Kinder zwischen kniffligen Rätseln und bunten Mandalas auch die Chance, sich mal richtig auszupowern.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt – und das gleichzeitig gesund und lecker. Denn gemeinsam hatten alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Projekttages sowohl für die Hof- als auch für die Essenspause mehrere Obstplatten mit vielen verschiedenen frischen Früchten vorbereitet, die die Kinder selbst geschnitten hatten und schließlich zusammen verputzten. Einen gemeinsamen Abschluss fand der Kindertag unter dem Sonnensegel auf dem Schulhof, bevor der Hort die Kinder für weitere tolle Überraschungen in Empfang nahm.

Wir wünschen allen erholsame, erlebnisreiche Sommerferien und freuen uns schon auf das nächste Schuljahr.

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura

Sekretariat: Pia Schütze

Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437

E-Mail: info@gs-muehlbach.de

Internet: www.gs-muehlbach.de

Grundschule Mühlbach - Fit für den Sommer

Anlässlich des Kindertages am 1. Juni gab es in der Grundschule Mühlbach dieses Jahr einen tollen Projekttag zum Thema Fitness und Gesundheit. An fünf verschiedenen Stationen, die sich nicht nur der körperlichen, sondern auch der mentalen Gesundheit



Foto: Grundschule Mühlbach

Schulanmeldung Mühlbach

Schulanmeldung Grundschule Mühlbach für das Einschulungsjahr 2024

Dienstag,	15.08.2023	15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch,	16.08.2023	08.00 - 11.00 Uhr
Freitag	18.08.2023	08.00 - 11.00 Uhr

Zum Einzugsgebiet unserer Schule gehören:

Biensdorf, Burkhardswalde, Crotta, Falkenhain, Großröhrsdorf, Köttewitz, Maxen, Meusegast, Mühlbach, Schmorsdorf, Weesenstein

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.gs-muehlbach.de

D. Santura

Schulleitung

Vereine



Der SV Sachsen Müglitztal e.V. informiert

1. Offenes Tischtennisturnier des SV Sachsen Müglitztal



Am Samstag, dem 17.05. fand unser erstes offenes TT-Turnier in unsrer Turnhalle in Mühlbach statt. 8 Sportfreunde unsrer Abteilung Tischtennis und 7 Gäste fanden sich zu diesem Turnier zusammen und so gab es bei den Wettkämpfen im Doppel K.O. interessante und spannende Duelle. Das Event wurde von den Sportfreunden Stefan Schüler und Heiko Jahn hervorragend organisiert.

Besonderer Dank gilt auch unserem Grillmeister Udo Lange, der alle Hungrigen bestens mit Steaks, Bratwürsten und den dazu gehörenden Kaltgetränken versorgte. Nach hervorragenden Endspielen konnte Sportfreundin Bettina Goetze gegen Sportfreund Maik Werner den Pokal erringen. Den 3. Platz errang Sportfreund Fabio Nicosia. Nach erfolgter Gravur wird der Pokal im Sportheim in Mühlbach einen würdigen Platz finden.

18.06.2023

Letzter Spieltag unserer A-Junioren in der Spielzeit 2022/2023



Gleich am nächsten Tag traten die A-Junioren zu ihrem letzten Punktspiel der Saison auf dem Sportplatz in Mühlbach an. Nach durchaus erfolgreicher Hin- und Rückrunde empfangen sie die A-Junioren der SpG BSV 68 Sebnitz/SSV Langburkersdorf.

Es war eine umkämpfte und spielerisch recht sehenswerte Partie, bei der unsrer Mannschaft das „Schierglück“ nicht allzu hold war. Bemerkenswert war auf alle Fälle die Auftritte des Fanclubs unsrer Mannschaft, der ein „Banner der Freundschaft“ zwischen Mühlbach und Glashütte überbrachte.

Nach einem kurzweiligen Spiel unterlagen unsere Jungs denkbar unglücklich mit 0:2. Trotzdem war die Stimmung nach einer kurzen Phase der Enttäuschung wieder gut und der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal konnte für die Leistung, die gesamte Saison übergreifend, einen kleinen Beitrag zum nächsten Mannschaftsabend überreichen. Im Anschluss fand sich die Mannschaft zu einem geselligen Zusammensein mit ihren Freunden und Familien auf dem Sportplatz ein und die Feier nahm bei schönem Wetter und entsprechender kulinarischer Umrahmung einen wunderbaren Verlauf.

Kontakt und Information

- SV Sachsen Müglitztal

E-Mail: Sachsen-Mueglitztal@gmx.de

Internet: www.sv-mueglitztal.de

Jens Wieczorek

Tel.: 035206 31511

E-Mail: jens-wieczorek@t-online.de

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“

Streuobstwiesenbesitzer oder -bewirtschafter aufgepasst:

der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lädt wieder zur Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“ ein. Aufgerufen sind alle Besitzer oder Bewirtschafter einer Streuobstwiese (Fläche mindestens 1000 m²), sich mit einem kleinen kreativen Beitrag beim Landschaftspflegeverband zu bewerben. Senden Sie uns Ihre Zeichnung, Fotos, Gedicht, Kurzgeschichte oder Collage über ihren ganz persönlichen „Obst-Wiesen-Schatz“ zu.



Nach einer Auswertung aller Einsendungen setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Für Ihren Beitrag erhalten Sie von uns drei hochstämmige Obstbäume gratis, mit der Sie die Lücken auf Ihrer Streuobstwiese schließen können. Mit dieser Pflanzaktion leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieser wertvollen Biotope als ein Teil unserer Kulturlandschaft in unserer Region.

Durch Ihren tatkräftigen Einsatz leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verjüngung Ihrer Streuobstwiese und helfen somit den Lebensraum vieler inzwischen stark gefährdeter Pflanzen- und Tierarten für die Zukunft zu sichern. Ebenso bewahren Sie alte sowie regionale Obstsorten und deren genetische Vielfalt für zukünftige Generationen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **5. August 2023** unter dem **Stichwort: „3 Äpfel für Goldmarie“** an den **Land-**

schaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Alte Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf. Bitte geben Sie die Anzahl der vorhandenen Obstbäume und die Größe der Streuobstwiese sowie Ihre Kontaktdaten an.

Für weitere Auskünfte zur Aktion des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. steht Ihnen die Frau Katrin Müller, Tel. 03504 629661 oder Mail: mueller@lpv-osterzgebirge.de gern zur Verfügung.



Schlossgeflüster

Veranstaltungen Schloss Weesenstein

12. & 15.07.2023 – 15:00 Uhr / Schloss Weesenstein Museum

Ferienstpaß für Königskinder:

„Königskinder“ - Eine Entdeckertour für Familien

Wie lebten adlige Kinder auf einem Schloss? Dies und vieles mehr gilt es zu entdecken bei einem Rundgang durch die historischen Räume.

Tickets: www.schloss-weesenstein.de

22.07.2023 – 19:00 Uhr / Evangelische Schlosskapelle
Konzert in der Schlosskapelle „Sommerliche Abendmusik“

Werke von Heinrich Schütz, J. S. Bach, Franz Schubert, Avo Pärt u. a.

Sopran: Vivian Morrison (Wien)

Orgel: Goetz Bienert (Heidenau/Wien)

Eintritt frei, Spende erbeten

Veranstalter: Kirchgemeinde Heidenau Dohna Burkhardswalde

26. & 29.07.2023 – 15:00 Uhr / Schloss Weesenstein Museum

Ferienstpaß für Königskinder:

„Königskinder“ - Eine Entdeckertour für Familien

Wie lebten adlige Kinder auf einem Schloss? Dies und vieles mehr gilt es zu entdecken bei einem Rundgang durch die historischen Räume.

Tickets: www.schloss-weesenstein.de

09. & 12.08.2023 – 15:00 Uhr / Schloss Weesenstein Museum

Erlebnisführung „Ritter, Mönch und Bauersleut

Erlebnisführung in historischen Gewändern von Edeldamen, Rittern oder Reisenden / Tickets: www.schloss-weesenstein.de

Kultugeschichte trifft Moderne

Im Rahmen des 1. Kultur- und Tourismusstammtisches hat die Schlossleitung auf Weesenstein Frau Dr. Andrea Dietrich allen Interessierten angeboten an einer Schlossführung teilzunehmen, um sich einen Überblick über Neuanschaffungen, aktuelle Veranstaltungen sowie geplante Ausstellungen zu verschaffen.

Am 19.06.2023 folgte eine Gruppe aus Weesensteiner Gastronomen, gemeinsam mit Herrn Dr. Müller und Herrn Werner aus Dohna, dieser Einladung und staunten nicht schlecht über das umfangreiche Bildungsangebot im Zuge der Ausstellung in den herrschaftlichen Räumen. Moderne Videoinszenierungen, spannende 3D Illustrationen und eine außergewöhnliche Lasershow machen den Besuch im Schloss zu einem Erlebnis. Das vielfältige Kinderangebot im Rahmen des historischen Rundgangs wurde in den vergangenen Monaten kontinuierlich erweitert. So können die Kleinen beim Turnierreiten und Armbrustschießen ihr Können unter Beweis stellen. Der nächste Höhepunkt am 13.07.2023 ist die Eröffnung des frisch restaurierten Wintergartens des Schlosses

mit Ausgang zur Parkanlage. Interessierte Paare die sich trauen möchten sowie Kulturliebhaber sind an diesem Tag von 17:00Uhr bis 18:00 Uhr in einer „offenen Stunde“ herzlich eingeladen.



Der nächste Kultur- und Tourismusstammtisch Müglitztal ist für den 06.09.2023 angesetzt. Alle Beteiligten der 1. Runde am 29.03.2023 haben ihr Kommen für eine fortführende Zusammenarbeit bereits zugesagt. Weitere engagierte Unternehmer und Bürger sind jederzeit willkommen.

Schloss Weesenstein

Einladung



Foto: M. Röder/Rechte SBG gGmbH

Nach dreijähriger Rekonstruktion ist der Wintergarten im Schloss Weesenstein fertiggestellt.

Wir möchten diesen glücklichen Moment gern mit den Bürgern unserer Gemeinde und der Stadt Dohna teilen und laden Sie zu einer „Stunde der offenen Tür“ am 13. Juli von 17 bis 18 Uhr ein. Werfen Sie mit uns einen Blick in die frisch restaurierten Räume des Wintergartens und lassen Sie sich von der Pracht dieses Ortes überraschen.

Sie sind dazu herzlich eingeladen!

Der Zugang zum Wintergarten erfolgt über den Schlosspark.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

Veranstaltungen

— Anzeige(n) —



Alte Buchdruckerei

Öffnungszeiten im Juli

14.07. Freitag, Ferienöffnung für Schulkinder von 10:00 bis 15:00 Uhr

28.07. Freitag, Öffnung zur Dohnaer Hofnacht ab 16:00 Uhr

Öffnungszeiten im August

05.08. Samstagsöffnung von 14:00 bis 17:00 Uhr

Öffnungszeiten im September

02.09. Samstagsöffnung von 14:00 bis 17:00 Uhr

23./24.09. Öffnung zum Burgfest Dohna von 10:00 bis 16:00 Uhr

Pro Jugend e. V.

Anmeldungen online unter www.projugendev.de oder per Mail unter [Kontakt@projugendev.de](mailto:kontakt@projugendev.de)

Pro Jugend e.V. - Verein für mobile Soziale Arbeit

Dr.-Friedrichs-Str. 27

01744 Dippoldiswalde

Tel.03504/611543

Fax.03504/611544

Email: kontakt@projugendev.de

Web: <http://www.projugendev.de>

Facebook: www.facebook.com/projugendev



Pro Jugend e.V.
Verein für mobile Soziale Arbeit

kostenfrei

GRAFFITI PROJEKT

6. Ferienwoche **14. bis 18.08.** 10:00 bis ca. 16:30 Uhr

Ort: Gelsing/Lauenstein

Alter: 10 bis 17 Jahren

Anmeldefrist bis **24.07.2023**
per Mail oder auf unserer Homepage

AnsprechpartnerInnen:
Desiree + Juliane

DRK Erziehungs- und Familienberatungsstelle Pirna

Wie Trennung und Scheidung meistern und die Kinder stärken?

Eine Trennung oder Scheidung ist für alle, für Eltern und Kinder, ein einschneidendes Ereignis. Wenn sich die Eltern dennoch verständigen können, ist es zwar trotzdem schwer, aber die wichtigsten Fragen können geklärt und die Folgen für die Kinder abgemildert werden.

Manche Trennungen sind aber auch von heftigem Streit begleitet, die Emotionen kochen hoch, die Nerven liegen blank und Einigungen im Interesse der Kinder fallen schwer.

Wie kann man als Eltern aus der Achterbahn der Gefühle und all den Konflikten aussteigen? Wie kann man neue Handlungsmöglichkeiten und Lösungswege finden, damit die Kommunikation mit dem anderen Elternteil wieder leichter wird? Und wie kann man die Gefühle und Bedürfnisse der gemeinsamen Kinder wieder in den Blick nehmen und die Elternschaft trotz Trennung gut gestalten?

Im Herbst werden zwei Familienberatungsstellen unseres Landkreises in Kooperation miteinander ein Gruppentraining für Eltern nach Trennung und Scheidung anbieten, um sie in dieser schwierigen Phase zu unterstützen. „Trennung meistern – Kinder stärken“. In diesem Training können Eltern in kleinen Gruppen mit Gesprächen und Übungen Lösungen für schwierige Situationen erarbeiten, die sie dann im Alltag umsetzen können. Da die Themen der einzelnen Treffen aufeinander aufbauen, ist es sinnvoll an allen 6 Terminen des Trainings teilzunehmen. Die Elternpaare nehmen nicht gemeinsam an einer Gruppe, sondern in verschiedenen Gruppen teil.

Interessierte Eltern können sich gern ab sofort telefonisch oder persönlich bei den Beratungsstellen mit den nebenstehenden Kursterminen informieren und anmelden:

Diakonie Pirna

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Rosa-Luxemburg-Straße 29

01796 Pirna

Telefon: 03501 4700 30

Mail: familienberatung@diakonie-pirna.de



Donnerstag 09.11.2023	17:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag 23.11.2023	17:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag 07.12.2023	17:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag 21.12.2023	17:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag 04.01.2024	17:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag 18.01.2024	17:00 - 20:00 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle beim DRK Kreisverband Pirna e.V.

Lange Straße 38 a

01796 Pirna

Telefon: 03501-5712720

Mail: beratungsstelle@drkpirna.de



Donnerstag 14.09.2023	17:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag 28.09.2023	17:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag 19.10.2023	17:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag 02.11.2023	17:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag 16.11.2023	17:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag 30.11.2023	17:00 - 20:00 Uhr

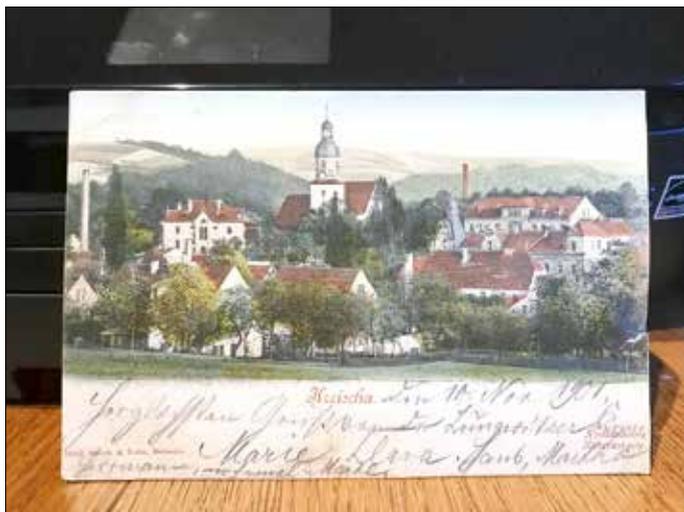
*Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Veranstaltungskalender Juli / August 2023 Maxen Schmorsdorf

Wo	2023	Zeit	Was
Naturbühne Maxen	15.07.	20:00 Uhr	Thomas Kaufmann: Mein Freund, der betrunkenen Sachse - Ein Abend für Olaf Böhme Eintritt: 22 Euro
Heimatmuseum Maxen	16.07.	13:00-16:00 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Heimatmuseum Maxen	23.07.	13:00-16:00 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Heimatmuseum Maxen	30.07.	13:00-16:00 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Volksolidarität Maxen-Schmorsdorf-Falkenhain im Gasthof Maxen	01.08.	14:30-17:00 Uhr	Dorfklatsch und Spielenachmittag
Heimatmuseum Maxen	06.08.	13:00-16:00 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei! Öffentliche Führung
		14:00 Uhr	
Naturbühne Maxen	12.08.	20:00 Uhr	Die Bierhähne – endlich volljährig <i>Ausverkauft</i>
Heimatmuseum Maxen	13.08.	13:00-16:00 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Naturbühne Maxen	13.08.	17:00 Uhr	Jürgen Stegmann: Ich liebe sie doch alle, Eintritt: 19 Euro

Kirchturmführung und offene Kirche in Kreischa



Blick über den Gartenzaun:

Wer kennt ihn nicht, den ehrwürdigen Kreischaer Kirchturm, der Reisende schon von weitem grüßt. Aber waren Sie schon mal oben? Wir nehmen Sie mit zur Kirchturmbesteigung! Es geht über Treppen und Stiegen in ungewohnte Höhen. Etwas ganz besonderes ist es, die Glocken einmal aus nächster Nähe zu erleben – und anfassen zu dürfen.

Unterwegs gibt es Wissenswertes über die Geschichte der Kirche, über die Glocken, die Uhr, auch die tierischen Bewohner zu erzählen. Oben angekommen hat man einen einmaligen Blick über Kreischa, auf den Wilisch und ins Lockwitztal.

Die Kirchgemeinde Kreischa lädt Sie herzlich ein zur offenen Kirche, und wer möchte, zur Kirchturmführung, am Samstag, dem 29. Juli, 11 bis 16 Uhr sowie am Kreischaer Jahrmartsonnabend, dem 2. September, 11 bis 12 und 14 bis 16 Uhr.

Der Eintritt ist frei.

